

# Amtsblatt Wörth am Rhein



Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Wörth am Rhein



Grußwort von Bürgermeister Steffen Weiß  
- Unter Amtliches

Stadtverwaltung: Bitte geänderte Öffnungszeiten zwischen den Jahren beachten  
- Unter Amtliches

## WAS, WANN, WO?

Sonntag, 21.12.

Weihnachtliches Orgel- und Klavierkonzert, Katholische Kirche Mariä Himmelfahrt Maximiliansau

Kinder-Weihnacht, TuS 08 Schaidt, Grenzegrawehall und Clubhaus

Samstag, 3.1.

Schlachtfest, TuS 08 Schaidt, Grenzegrawehall und Sportheim

Freitag, 9.1.

Blutspendetetermin, DRK-Ortsverein Schaidt, Kulturhalle

Samstag, 10.1.

Christbaumsammlung in Wörth, Handballabteilung des TV 03 Wörth

Christbaumsammlung in Maximiliansau, Fußballjugend des FVP

Christbaumsammlung in Schaidt, Fußballjugend des TuS 08 Schaidt

Christbaumsammlung in Büchelberg, Jugendfeuerwehr

Kesselfleischessen, Vogelzucht- und Waldvogelliebhaberverein Wörth, Vogelpark Schlachtfest, Förderverein Freiwillige Feuerwehr Schaidt, Feuerwehrhaus

Samstag, 10.1. und Sonntag, 11.1.

Hallen-Fußballturnier, FC Bavaria Wörth, Bienwaldhalle

Sonntag, 11.1.

Abschlussveranstaltung zum 100-jährigem Jubiläum, Musikverein Edelweiß Wörth, Karl-Josef-Stöffler-Platz

Donnerstag, 15.1.

Blutspende, DRK-Ortsverein Maximiliansau, DRK-Heim im Bürgerhaus



Winterliche Impression am Altrhein in Wörth

**Die Stadtverwaltung Wörth am Rhein wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Steffen Weiß, Bürgermeister

Peter Pfaff, Erster Beigeordneter

Tim Walter, Beigeordneter

Jürgen Weber, Beigeordneter

Helmut Wesper, Ortsvorsteher Wörth

Oliver Jauernig, Ortsvorsteher Maximiliansau

Hartmut Kechler, Ortsvorsteher Schaidt

Stefanie Gerstner, Ortsvorsteherin Büchelberg

Letztes Amtsblatt für dieses Jahr;

erste Ausgabe 2026 am 9. Januar

- Unter Amtliches

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter [www.woerth.de](http://www.woerth.de) und folgen uns auf Instagram und Facebook



## Notfall-Dienste

### Notruf rund um die Uhr

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst bei Lebensgefahr	112
Giftnotruf Mainz	06131-19240

### Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Kinderärztlicher Notdienst in der Notdienstzentrale Landau, Vinzenz-Krankenhaus, Cornichonstr. 4	06341-19292
(Sa/So/Feiertag, 9 - 11 Uhr und 17 - 19 Uhr)	
DRK-Krankentransport Servicenummer 19222 (Festnetz)	Vorwahl-19222 (Mobil)

### Augenärztlicher Dienst

Dienstbereiter Augenarzt über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren oder 24-Stunden Notdienst-Augenklinik, Städtisches Klinikum Karlsruhe, Augen-Klinikambulanz, Moltkestraße 90, 76131 Karlsruhe, Tel. 0721-974-0.

### Zahnärztlicher Dienst

Sa 9 - 12 Uhr; So und Feiertag 11 - 12 Uhr; auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar

**Info unter:** [www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de).

**20./21.12.:** MKG Praxisklinik, Marktstraße 12, Wörth, Tel. 07271-4088110

**24.12.:** Dr. Lechner, Obere Hauptstraße 6, Herxheim, Tel. 07276-95033

**25./26.12.:** Dr. Kußmaul, Rheinstraße 3, Kandel, Tel. 07275-919690

**27./28.12.:** Dr. Berdel, Untere Hauptstraße 107a, Herxheim, Tel. 07276-918024

**31.12./01.01.:** Dr. Lässig, Barbarossaplatz 5, Hagenbach, Tel. 07273-3333

**03./04.01.:** Dr. Ertel, Robert-Koch-Straße 1, Maximiliansau, Tel. 07271-42000

### Apothekennotdienst

Notdienstansage unter Tel. 0180-5-258825-PLZ (PLZ: Postleitzahl des Anrufers)

### Störungsdienste

#### Wasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390, Mobil: 0172-2537375

Maximiliansau und Wörth: Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe: 24h-Bereitschaft: 07271-95860 (bei Vermittlungsproblemen: 0157-80533665) [www.wgs-jockgrim.de](http://www.wgs-jockgrim.de)

#### Abwasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390, Mobil: 0172-2537375

Maximiliansau und Wörth: Stadtwerke Wörth, Mobil 0160-90748585

#### Strom:

Bei Störungen im Stromnetz: 0800-7 97 77 77

**Gas:** Thüga Energienetze GmbH: 0800-0837111 (gebührenfrei)

#### FernwärmeverSORGUNG:

Bei Störungen im Netz: 0621-585-2022

**Wald:** Forstamt Bienwald, 07275-9893-0



## Soziale Dienste

**Bürgerbus Wörth:** Fahrtage: Dienstag und Donnerstag, 9 bis 17 Uhr

Anmeldung: Montags, 9 bis 12 Uhr, Tel. 07271-131-634.

**Gemeindeschwesterplus Angelika Drodofsky,** Tel. 07271-131-151, E-Mail: [gemeindeschwesterplus@sozialstation-woerth.de](mailto:gemeindeschwesterplus@sozialstation-woerth.de)

**Tafel Wörth,** In den Niederwiesen 7, Öffnungszeiten: Mi 11-13 Uhr, Do 12-16 Uhr, Anmeldung: Mi 10 Uhr und Do 12 Uhr, Info unter Tel. 0173-2804310.

**Kleiderkammer DRK Wörth,** Tel. 07271-3233 oder -3417

**Krankentransporte CityCar Wörth,** Tel. 06340-3860006

**Hilfe** Gewalt gegen Frauen, Tel. 08000-116-016



## Öffnungszeiten

### Stadtverwaltung

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr;

Mo - Di 14.30 bis 16 Uhr;

Do 14.30 - 18 Uhr

Tel. 07271-131-0

### Sozialamt

Mo 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 16 Uhr; Do 8.30 bis 12 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

### Bürgerbüro Maximiliansau

Vorübergehend geschlossen

### Bürgerbüro Schaidt

Mi 15 - 18 Uhr

Tel. 07271-131-280, E-Mail: [schaidt@woerth.de](mailto:schaidt@woerth.de)

### Bürgerbüro Büchelberg

Di 10 - 12 Uhr

Tel. 07271-131-180, E-Mail: [katja.moulliet@woerth.de](mailto:katja.moulliet@woerth.de)



## Sprechstunde

### Bürgermeister Steffen Weiß

Jeden Freitagnachmittag oder nach Vereinbarung.

Anmeldung unter 07271-131-207 oder [birgit.kortenkamp@woerth.de](mailto:birgit.kortenkamp@woerth.de)

### Erster Beigeordneter Peter Pfaff

### Beigeordneter Tim Walter

### Beigeordneter Jürgen Weber

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

Anmeldung unter Tel. 07271-131-207 oder [birgit.kortenkamp@woerth.de](mailto:birgit.kortenkamp@woerth.de)

### Ortsvorsteher Wörth, Helmut Wesper

Sprechstunde nach Vereinbarung

Anmeldung unter Tel. 07271-131-207 oder E-Mail: [helmut.wesper@woerth.de](mailto:helmut.wesper@woerth.de)

### Ortsvorsteher Maximiliansau, Oliver Jauernig

Bis Ende des Jahres Kontaktaufnahme per E-Mail: [oliver.jauernig@woerth.de](mailto:oliver.jauernig@woerth.de)

### Ortsvorsteher Schaidt, Hartmut Kechler

Mi 17 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Anmeldung unter Tel. 07271-131-280 oder [hartmut.kechler@woerth.de](mailto:hartmut.kechler@woerth.de)

### Ortsvorsteherin Büchelberg, Stefanie Gerstner

Fr 19 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Rathaus Büchelberg, Tel. 07271-131-180 oder E-Mail: [stefanie.gerstner@woerth.de](mailto:stefanie.gerstner@woerth.de)

### Kontakt Seniorenbirat:

[seniorenbirat@woerth.de](mailto:seniorenbirat@woerth.de)

## Impressum:

### Herausgeber:

Stadtverwaltung Wörth am Rhein

### Redaktion:

Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, Sabine Götz, Zimmer 201

Tel. 07271-131-221 (Montag, Dienstag, Freitag) Ulrike Gottschang (verantwortlich)

### Redaktionsschluss freitags 15 Uhr

Bilder (mindestens 300 dpi) und Texte möglichst

per E-Mail: [amtsblatt@woerth.de](mailto:amtsblatt@woerth.de)

Textannahme auch am Empfang des Rathauses Wörth und im Bürgerbüro Maximiliansau

### Verlag:

Fieguth-Amtsblätter, Süwe Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen Rainer Zais

## Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen:

Lars Robbe

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Geschäftsstelle Landau

Verkauf

Ostbahnstr. 12, 76829 Landau

Tel.: 06341 281-114

Mobil: 0173-9885263

E-Mail: [lars.robbe@mediawerk-suedwest.de](mailto:lars.robbe@mediawerk-suedwest.de)

## Anzeigenannahme für Privatanzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SUWE GmbH

Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Weinstraße

Tel.: 06321-39390 Fax: 06321-3939-66

E-Mail: [anzeigen@amtsblatt.net](mailto:anzeigen@amtsblatt.net)

### Zustellung:

Presse Vertriebs GmbH Wörth

Horstring 14, 76870 Kandel

Tel. 07275-9896460

### Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden

### Auflage:

8.000 Exemplare

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte  
Erscheint wöchentlich freitags.



## Grußwort Weihnachten und Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Adventszeit wollen wir innehalten und doch ist sie beinahe die geschäftigste Zeit des Jahres. Lassen Sie uns dennoch auf das Wesentliche konzentrieren, auf liebe Freunde, die Familie und alle, die uns nah sind. Lassen Sie uns auf einen guten Neuanfang hoffen, wenn das Jahr zu Ende geht.

Wir spüren viele Veränderungen. Ganz konkret werden diese in unserer Stadt durch die stagnierende oder gar schrumpfende Wirtschaft spürbar. Denn die Unternehmen vor Ort leiden neben anderem auch unter der schwachen Wirtschaft. Das wirkt sich in der Folge auf unsere Gewerbesteuereinnahmen aus und führt zu einem nie dagewesenen Defizit im Haushalt der Stadt Wörth am Rhein.

Darum haben wir Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, einiges zugemutet. Um einen seriösen, zukunftsfähigen Haushalt aufzustellen, mussten wir u. a. die Gebühren für städtische Einrichtungen, die Beiträge für die Mittagsverpflegung und die Betreuung an den Grundschulen, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer erhöhen. Weitere Einschnitte sind die beschlossene Schließung des Jugendtreffs Maximiliansau, eine Erhöhung der Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen und deutlich vernehmbar sind zwischenzeitlich auch die Rufe nach spürbaren Änderungen bei unseren Schwimmbädern.

Mit einer Reihe von Sparmaßnahmen erreichten wir einen genehmigten Haushalt. Trotz dieser Bemühungen gab es am 16. September 2025 aber die Notwendigkeit, eine Haushaltssperre zu erlassen, da die Schere zwischen Steuereinnahmen und unseren Ausgaben immer weiter auseinander ging. Mittlerweile ist es gelungen, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, der von allen mitgetragen wird. Deshalb danke ich zuallererst Ihnen, die als Gremienmitglieder im Stadtrat, den Ortsbeiräten und den Ausschüssen tätig sind, für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Ihr Einsatz für unsere Stadt ist in diesen Zeiten eine Herausforderung und gerade deshalb so wertvoll.

Die Folgen der Klimaveränderungen werden ebenfalls sicht- und spürbar. Starkregenereignisse und lange Trockenperioden mit Hitzewellen zeigen uns die Verwundbarkeit unserer Lebensgrundlage. Wie es uns als Stadt gelingt auf diese Herausforderungen zu reagieren, zeigen u. a. die Kommunale Wärmeplanung und unser in diesem Jahr fertiggestelltes Klimaanpassungskonzept. Ein positives Resümee können wir auch bei der Grünflächenpflege ziehen, die nun durch eine Kategorisierung der Flächen die Biodiversitätsstrategie verbindet mit einer deutlichen Verbesserung des Erscheinungsbildes.

Bei der Umsetzung dieser Veränderungen sind alle Beschäftigten in der Verwaltung gefragt - Ihnen möchte ich u. a. für Ihre Flexibilität und Geduld danken, mit der Sie alle täglichen Aufgaben und auch die zusätzlichen Anforderungen, die die Prüfung durch den Landesrechnungshof in diesem Jahr mit sich brachten, gemeistert haben. Sie stehen für eine erfolgreiche, zukunftsorientierte und bürgerfreundliche Verwaltung.

Ungeachtet aller Widrigkeiten hat sich in diesem Jahr wieder gezeigt, was unsere Gemeinschaft erreichen kann. Bei vielen Festen und Feiern, wie der neu belebten Pfingstkerwe in Maximiliansau, war zu spüren, was ein gutes Miteinander ausmacht. Besonders gelungen war das zweite SWR4-Festival Anfang September - bei schönstem Wetter genossen Tausende das unterhaltsame Programm im Bürgerpark mit fantastischen Live-Acts auf der großen Bühne und gut besuchten Konzerten in der Festhalle. Die Kirchweihen und die vielen Vereinfeste im ganzen Jahr erfreuten sich großer Beliebtheit. Hier kommen die Menschen zusammen, die miteinander feiern und sich füreinander einsetzen, hier schlagen die vielen Herzen von und für Wörth.

Wie wichtig die Vereine, Institutionen und alle ehrenamtlich Engagierten für unsere Gemeinschaft sind, kann nicht genug betont werden. Anerkennend soll daher auch die Vereinsförderung wirken, die wir trotz Einsparvorgaben auf hohem Niveau halten konnten. Ich danke Ihnen allen für Ihr Mitwirken bei vielen verschiedenen Veranstaltungen in Wörth und den oft stillen Einsatz auch zu anderen Gelegenheiten und in Projekten das ganze Jahr hindurch. Durch Ihr Engagement schenken Sie uns viele schöne Momente und tragen zu einem funktionierenden Gemeinwesen bei. Nicht zu vergessen sind dabei alle Einsatzkräfte der Blaulichtfamilie, allen voran die Kameradinnen und Kameraden unserer städtischen Feuerwehren, die immer bereitstehen zu schützen, zu retten und zu helfen. Ein großes Danke schön an Sie alle!

Zum Jahresende dürfen wir auch stolz zurückblicken: Bei schwieriger Haushaltslage haben wir dennoch Projekte auf den Weg gebracht, die uns für die Zukunft gut aufstellen. Bei der Geothermie geht es durch die Entscheidung für den Standort in großen Schritten voran. Auf dem ehemaligen CJD-Gelände wird ein Ärztehaus entstehen, gleichzeitig ist der zentrale Platz neben der protestantischen Kirche in Maximiliansau in die Hände der Stadt gekommen. Auf dem sogenannten Kappelmanngelände in der Tullastraße werden neue Wohnungen durch die Wohnbau Wörth gebaut.

Erwähnen möchte ich auch die hohen Investitionen in unseren Schulcampus: das alte Pfarrhaus neben der Dammschule wird erhalten und zu einem behaglichen Betreuungsort mit neuer Frischküche. Auch die Grundschule Dorschberg bekommt ein neues Gesicht und wird mit einem Gesamtaufwand von rund 9,6 Mio. Euro und kräftiger Unterstützung des Landes kernsaniert.

Insgesamt stellt sich die Betreuungssituation an unseren Grundschulen und in den Kindertagesstätten positiv dar. Wir bieten Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen der Betreuenden Grundschule und der Ganztagschule. Inzwischen profitieren immer mehr Schülerinnen und Schüler von dem kostenfreien Ganztagsangebot, das eine intensive Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal sowie zusätzliche Bildungsangebote ermöglicht, die den Unterricht ergänzen und die sozialen sowie kreativen Fähigkeiten der Kinder fördern. Mit der Neuordnung der Jugendarbeit im Jugendzentrum in Wörth, dem Jugendtreff in Büchelberg und dem neuen Jugendtreff in Schaidt sowie der hochgeschätzten Jugendarbeit, die die Vereine leisten, gelingt uns in Wörth ein breites und qualitativ hochwertiges Angebot mit attraktiven, vielfältigen Formaten für möglichst viele Jugendliche. Stolz sind wir auch auf unser Angebot von 970 Kita-Plätzen in elf Kindertagesstätten im Stadtgebiet - damit können wir allen, die eine Betreuung für ihr Kind suchen auch einen Kita-Platz anbieten.

Für unsere Kinder, Jugendlichen und alle, die ein Leben lang lernen wollen, haben wir in diesem Jahr erste Veranstaltungen in unserem WissensWerk Wörth angeboten. Diese Kooperation der Stadtbücherei, der Volkshochschule und der Kultur in Wörth ermöglicht interessante Formate und hochkarätige Events - von Heinrich von Zügel bis Harald Lesch. Unser „Wörther Modell“, das Kinder und Jugendliche Anreize zum Lesen durch gezielte Zusammenarbeit von Kitas, Schulen und Bücherei bietet, wurde übrigens für den Deutschen Lesepreis 2026 nominiert.

Unser neuer Ehrenbürger Harald Seiter hatte Weitblick und ist mir darin Vorbild: Wir wollen mit klarem Kopf und Verstand in die Zukunft schauen. Ich danke Ihnen allen für Ihr Mitleben, Mitwirken und Mitarbeiten in unserer Stadt. Wir in Wörth können die Dinge in die Hand nehmen, lassen Sie uns also optimistisch ins neue Jahr gehen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben eine besinnliche Weihnachtszeit und für 2026 alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit!

Ihr Steffen Weiß  
Bürgermeister der Stadt Wörth am Rhein



## Satzung

der Stadt Wörth am Rhein über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (differenzierte Hebesätze) ab dem Jahr 2026 (Hebesatzsatzung) vom 09.12.2025

Aufgrund des § 25 Abs. 1 bis 4 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) geändert, §§ 1, 5 des Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. 1995, 175) und § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Rheinland-Pfalz (Grundsteuerhebesatzgesetz Rheinland-Pfalz – GrStHsGRP) sowie der § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Wörth am Rhein erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### § 2

#### Unterschiedliche Hebesätze für Wohn-, Nichtwohn- und unbebaute Grundstücke

Nach Maßgabe des § 3 setzt die Stadt Wörth unterschiedliche Hebesätze für Wohn-, Nichtwohn- und unbebaute Grundstücke fest.

### § 3

#### Festsetzung der Hebesätze

Die Stadt Wörth am Rhein setzt die folgenden Hebesätze ab dem Jahr 2026 fest:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft<br>(Grundsteuer A)                         | auf 345 v. H. |
| 2. für unbebaute Grundstücke<br>gem. § 246 des Bewertungsgesetzes (BewG)                 | auf 930 v. H. |
| 3. für bebaute Grundstücke<br>gem. § 249 Abs. 1. Nr. 1 – 4 BewG<br>(Wohng rundstücke)    | auf 465 v. H. |
| 4. für bebaute Grundstücke<br>gem. § 246 Abs. 1 Nr. 5 – 8 BewG<br>(Nichtwohngrundstücke) | auf 750 v. H. |
| 5. für die Gewerbesteuer<br>der Steuermessbeträge oder des Zerlegungsanteils.            | auf 430 v. H. |

### § 4

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Hebesatzsatzung der Stadt außer Kraft.

Wörth am Rhein, 10. Dezember 2025

Steffen Weiß  
Bürgermeister

## Satzung

über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Stadt Wörth am Rhein vom 09.12.2025

Der Stadtrat hat auf Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S.153) und des § 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), jeweils in der geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

#### Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegen folgende im Gebiet der Stadt Wörth am Rhein veranstaltete, entgeltliche Vergnügungen gewerblicher Art:

1. Tanzveranstaltungen, Varieté- und Revueveranstaltungen,
2. Strip-tease-Vorführungen und Darbietungen ähnlicher Art,
3. Vorführungen von pornografischen und ähnlichen Filmen oder Bildern – auch in Kabinen –,
4. Veranstaltungen im Rahmen eines Barbetriebes, wenn die Gäste über das Verabreichen von Speisen und Getränken hinaus durch das Bedienungspersonal oder Vorführungen gleich welcher Art unterhalten werden,
5. Sex- und Erotikmessen,
6. Ausspielungen von Geld oder Gegenständen,
7. Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungsgeräten oder ähnlichen Geräten ohne Gewinnmöglichkeit in

- a) Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen
- b) Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen-, oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit im Sinne des Satzes 1 sind solche, bei denen keine Aussicht besteht, den Einsatz ganz oder teilweise zurückzuerhalten oder einen Vermögenszuwachs zu erfahren. Diese Spielgeräte dienen ausschließlich der Unterhaltung und sind nicht mit einer technischen Vorrichtung ausgestattet, die den Spielausgang beeinflusst und eine Gewinnmöglichkeit bietet.

8. Benutzen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33 c Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung vom 22.02.1999 (BGBl. I S.202), in der jeweils geltenden Fassung in

- a) Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
- b) Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen-, oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

(2) Als Spielgeräte gelten insbesondere auch Personalcomputer oder ähnliche Geräte, die aufgrund ihrer Ausstattung und/oder ihres Aufstellortes zum individuellen Spielen oder zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden. Neben Spielgeräten, deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist, wird dabei auch das gewerbsmäßige Aufstellen von weiteren elektronischen Spielgeräten erfasst, die mit einer den Spielausgang beeinflussenden technischen Vorrichtung (Glücksspiel) ausgestattet sind und die Möglichkeit eines Gewinnes (Geld oder Gegenstände) bieten.

### § 2

#### Steuerbefreiungen

Steuerbefreit sind:

- (1) Geräte, die nach Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind.
- (2) Geschicklichkeitsgeräte, bei denen der Gewinn in Waren besteht (z. B. Krangreifergeräte).
- (3) Das Halten von Geräten ohne Gewinnmöglichkeit nach § 1 Abs. 1 Ziffer 7 im Rahmen von Volksbelustigungen, Jahrmärkten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen.
- (4) Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen, gemeinnützigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird, wenn der mildtätige oder gemeinnützige Zweck bei der Anmeldung nach § 5 angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht, die zu entrichten wäre, wenn keine Steuerbefreiung gewährt würde.
- (5) Nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von örtlichen Vereinen, deren Vereinszweck die Jugendpflege, der Jugendschutz, der Sport, die Kulturpflege, die Heimatpflege, die Landschaftspflege, die Pflege des Brauchtums, die Berufs-

ertüchtigung oder die nicht gewerbsmäßige Pflege der Unterhaltung und Geselligkeit ist oder die politischen, wissenschaftlichen, sozialen, berufsständischen, gewerkschaftlichen oder gemeinnützigen Zwecken dienen. Geräte, die ausschließlich zur Informationsbeschaffung oder für die Aus- bzw. Weiterbildung eingesetzt wird.

### § 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter).  
(2) In den Fällen des § 1 Abs. 1 Ziffern 7 und 8 ist der Halter der Geräte (Aufsteller) Unternehmer der Veranstaltung.  
(3) Als Unternehmer der Veranstaltung gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in denen oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen beteiligt ist bzw. Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.  
(4) Neben dem Halter haftet der Inhaber der Räume, in denen steuerpflichtige Geräte oder Spieleinrichtungen aufgestellt sind.  
(5) Ist der Halter nicht Eigentümer der Geräte der Spieleinrichtungen, so haftet der Eigentümer neben dem Halter als Gesamtschuldner.  
(6) Die Steuerschuldner sind Gesamtschuldner i. S. d. § 44 AO.

### § 4 Steuerform

- (1) Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen.  
(2) Die Steuer wird als Gerätesteuer (§ 5) oder Pauschsteuer (§ 6) erhoben.

### § 5 Regelungen zur Gerätesteuer

#### § 5 a Besteuerung nach dem Einspielergebnis

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziff. 8 dieser Satzung das Einspielergebnis.  
(2) Das Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse (Kasseninhalte) zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Prüfertestgeld und Fehlgeld. Bei Spielgeräten mit manipulationssicheren Zählwerken wird das Einspielergebnis durch Ausdruck der Zählwerke nachgewiesen.  
(3) Bei Geräten mit mehr als einer Spielvorrichtung, an denen gleichzeitig mehrere, voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können, wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.  
(4) Tritt im Laufe des Kalendermonats an die Stelle eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt die Gesamtsumme der Einspielergebnisse aus beiden Geräten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.  
(5) Der Austausch von Spielgeräten ist als solcher auf der Vergnügungssteuererklärung (vgl. § 5 e) kenntlich zu machen. Dies gilt auch im Fall von Datenbankwechseln, Austausch der Software oder Änderungen der Zulassungsnummer. Der Datenbankwechsel ist durch einen Nachweis vom Gerätetaufsteller zu belegen.

#### § 5 b Besteuerung nach der Anzahl der Geräte

- (1) Bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit erfolgt eine Besteuerung nach der Anzahl der Geräte.  
(2) Bei Spielgeräten mit mehr als einer Spielvorrichtung, an denen gleichzeitig mehrere voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können, wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.  
(3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Spielgerätes im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt für die Berechnung der Steuer das ersetze Gerät als weitergeführt.

#### § 5 c Steuersätze

- (1) Für das Benutzen eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit beträgt der Steuersatz je Gerät und angefangenem Kalendermonat

- a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i Gewerbeordnung und § 1 Abs. 1 Ziffer 8 a) sowie an sonstigen Orten im Sinne des § 33 i Gewerbeordnung und § 1 Abs. 1 Ziffer 8 b) 23 v. H. vom Einspielergebnis mindestens jedoch 80 EUR  
(2) Geräte, an denen Spielmarken und dergleichen (Token o.ä.) ausgeworfen werden, gelten als Geräte mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Geräten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können. Die Benutzung der Geräte durch Spielmarken steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich. Bei der Verwendung von Spielmarken ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.  
(3) Für das Halten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer je Gerät und angefangenen Kalendermonat  
a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i Gewerbeordnung und § 1 Abs. 1 Ziffer 7 a) 80 EUR  
b) an sonstigen Orten im Sinne des § 33 i Gewerbeordnung und § 1 Abs. 1 Ziffer 7 b) 20 EUR  
c) für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 200 EUR

#### § 5 d Personalcomputer oder ähnliche Geräte

- Die Vergnügungssteuer für Personalcomputer im Sinne von § 1 Abs. 2 dieser Satzung beträgt je angefangenen Kalendermonat:  
a) von Personalcomputern ohne Multimediaausstattung 10 EUR  
b) von Personalcomputern mit Multimediaausstattung 15 EUR  
(z. B. Joystick, Soundkarte, Soundboxen -/ vorinstallierten Spielen)

#### § 5 e Anzeigepflicht

- (1) Der Halter von Spielgeräten nach § 1 Abs. 1 Ziffer 7 und 8 hat die erstmalige Aufstellung und den Standort des jeweiligen Gerätes, jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Geräte an einem Aufstellort innerhalb von 10 Werktagen schriftlich anzugeben. Dies gilt auch für Datenbankwechsel, Austausch der Software oder Änderungen der Zulassungsnummer.  
(2) Die Außerbetriebnahme oder Entfernung des angemeldeten Gerätes oder des Austauschgerätes ist innerhalb von 10 Werktagen schriftlich zu melden; andernfalls gilt als Tag der Außerbetriebnahme frühestens der Tag des Eingangs der Meldung bei der Stadt. Dabei ist Gerätart, der Gerätetyp und die Gerätenummer anzugeben.

#### § 5 f Entstehung und Fälligkeit der Gerätesteuer

- (1) Die Steuerpflicht in den Fällen § 1 Abs. 1 Ziffern 7 und 8 entsteht mit der Inbetriebnahme des jeweiligen Gerätes. Als Inbetriebnahme gilt die erste Aufstellung des Gerätes. Die Anmeldung gilt für die gesamte Betriebszeit dieses und eines im Austausch an seine Stelle tretenden Gerätes. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Gerät endgültig entfernt wird. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Außerbetriebnahme oder Entfernung eines Gerätes gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeeingangs. Die Steuerschuld entsteht mit Ablauf des Kalendermonates.  
(2) Bei Geräten nach § 1 Abs. 1 Ziffer 7 und 8 ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats ist der Stadt Wörth am Rhein eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Gleichzeitig ist der Steuerbetrag innerhalb einer Woche an die Stadtkasse unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten. Soweit die Stadtverwaltung nicht durch Steuerbescheid etwas anderes festsetzt, gilt die Steueranmeldung als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Die Vergnügungssteuererklärung ist vom Halter (Aufsteller) bzw. Veranstalter eigenhändig zu unterschreiben.  
(3) Die Eintragungen auf den Vordrucken sind getrennt nach Aufstellorten und anschließend aufsteigend nach Gerätenummern vorzunehmen. Die Zählwerkausdrücke (bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit) sind entsprechend zu sor-

tieren. Ein sich im Erhebungszeitraum ergebendes negatives Einspielergebnis ist mit dem Wert 0,00 Euro anzusetzen.

(4) Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit nach § 1 Abs. 1 Ziffer 7 ergeht ein Steuerbescheid. Die Steuer ist jeweils zu den im Abgabenbescheid festgesetzten Terminen fällig.

## § 6 Regelungen zur Pauschsteuer

### § 6 a Meldepflicht

(1) Vergnügungen nach § 1 Abs. 1 Ziffern 1 - 6 die im Stadtgebiet veranstaltet werden, sind bei der Stadtverwaltung spätestens drei Werktagen vorher anzumelden.

(2) Zur Anmeldung sind der Veranstalter der Vergnügung und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke verpflichtet.

(3) Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmen kann die Stadtverwaltung eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

(4) Die Stadtverwaltung kann Steuererklärungen auch in der Form verlangen, dass der Unternehmer die Steuerschuld selbst zu berechnen hat (Steueranmeldung).

(5) Die Steuerschuld entsteht mit dem Beginn der Veranstaltung. Die Steuerschuld entsteht mit Abschluss der Veranstaltung.

### § 6 b Entstehung und Fälligkeit nach der Größe des benutzten Raumes

(1) Für Veranstaltungen nach § 1 Abs. 1 Ziffern 1 - 6, dieser Satzung ist die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes zu erheben.

(2) Die Größe des Raumes wird festgestellt nach der Fläche der für die Vorführungen und Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Küche, Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablage und Toiletten. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranden, Zelte und ähnliche Einrichtungen anzurechnen.

(3) Die Steuer beträgt je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche in geschlossenen Räumen 0,50 EUR. Bei Veranstaltungen im Freien beträgt die Pauschsteuer 1,00 EUR je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche.

(4) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn der Veranstaltung. Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zu Grunde gelegt. Für Veranstaltungen, die ununterbrochen länger als 24 Stunden dauern, wird die Steuer für jede angefangenen 24 Stunden erhoben.

(5) Die Steuer ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig, soweit die Stadtverwaltung nicht durch den Steuerbescheid etwas anderes festsetzt.

## § 7

### Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

(1) Die Stadt Wörth am Rhein ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärung und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen oder deren Vorlage zu verlangen. Es gilt der § 147 Abgabenordnung (AO) entsprechend.

(2) Bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis sind den Steueranmeldungen Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum (Kalendermonat) vorzulegen. Die Zählwerkausdrucke müssen alle Informationen enthalten, welche für die Steuerberechnung nach § 5 c dieser Satzung erforderlich sind und diese nachvollziehbar macht. Darüber hinaus müssen die Zählwerkausdrucke alle Angaben zum Hersteller, Gerätart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der aktuellen und vorherigen Kassierung sowie Einspielergebnisse (Ergebnis aus elektronisch gezählter Kasse, Saldo 2 - Werte), Gewinne, Röhrenentnahmen, Röhrenauffüllungen, Prüftestgeld und Fehlgeld enthalten. Weiter sind Angaben zum Aufstellungsort zu machen. Die Gemeinde ist berechtigt, jederzeit

bereits gefertigte Langausdrucke (inklusive Statistikteil und Fehlermeldungen) sowie auch Originalbelege anzufordern. Weiter kann der Aufsteller verpflichtet werden, bei der nächsten Kassierung entsprechende Langausdrucke sowie auch Originalbelege zu fertigen und vorzulegen.

(3) Alle durch die Geräte erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen sind, soweit sie der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen dienen, aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne des § 147 AO.

## § 8

### Verspätungszuschlag und Steuerschätzung

(1) Die Festsetzung eines Verspätungszuschlags bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steuererklärung erfolgt nach der Vorschrift des § 152 AO in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Werden Steueranmeldungen nicht oder nicht fristgemäß abgegeben oder die Stadt Wörth am Rhein kann die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen oder werden Zählwerkausdrucke nicht mit den in § 5f Abs. 3) und § 7 Abs. 2) dieser Satzung geforderten Mindestangaben beigefügt, so werden die Steuerabgaben von der Stadt Wörth am Rhein geschätzt. Es gilt § 162 AO in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Vergnügungssteuer für zurückliegende Zeiträume muss ebenfalls entsprechend dieser Satzungsbestimmungen ermittelt, erklärt und bei Fälligkeit an die Stadtkasse überwiesen werden.

## § 9

### Sicherheitsleistung

Die Stadtverwaltung kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruches gefährdet erscheint.

## § 10

### Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 24 Abs. 5 der Gemeindeordnung und von § 16 Abs. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig Vorschriften oder Verpflichtungen nach § 5, § 6, § 7 Abs. 2 und § 8 dieser Satzung nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

(3) Die Vorschriften der §§ 15 und 16 KAG über Straf- und Bußgeldbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung sind anzuwenden.

## § 11

### Inkrafttreten

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wörth am Rhein vom 01. Januar 2019 außer Kraft.

Wörth am Rhein, 10. Dezember 2025

Steffen Weiß

Bürgermeister

### Satzung

über die Nutzung der freiwilligen Schülerbetreuung / des den Unterricht ergänzenden Betreuungsangebotes (Betreuende Grundschule) für die Grundschulen im Stadtgebiet der Stadt Wörth am Rhein sowie die Erhebung von Elternbeiträgen vom 09. Dezember 2025

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

## § 1 Träger und Aufgaben

(1) Die Stadt Wörth am Rhein bietet als Träger ein freiwilliges und unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler an ihren städtischen Grundschulen an. Das Betreuungsangebot hat die Aufgabe der Betreuung von Schulkindern vor bzw. nach dem allgemeinen Unterricht außerhalb

der Ferienzeiten zu gewährleisten. Die Betreuung richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung (Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des MBWWK vom 1. August 2014, Amtsblatt S. 224 sowie die Musterbetreuungsordnung zur Einrichtung Betreuender Grundschulen vom 23. Januar 2015).

(2) Die Einrichtung eines Betreuungsangebots erfolgt ab einer Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern pro Betreuungsgruppe. Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung. Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber dem Betreuungspersonal weisungsbefugt. Sie hilft dem Träger im Benehmen mit dem Schulelternbeirat bei der Ermittlung des jährlichen Betreuungsbedarfs.

(3) Der Einsatz der Betreuungskräfte wird durch den Träger organisiert.

(4) Der Träger benennt eine verantwortliche Person aus dem Betreueteam, die mit der Schulleitung zusammenarbeitet und das Team vor Ort koordiniert. Er benennt auch eine/n gegenüber den Eltern verantwortliche/n Ansprechpartner/in.

(5) Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung von Betreuungsgruppen und die Durchführung einer Betreuung besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch auf die Durchführung eines pädagogischen Angebotes und einer festen Hausaufgabenzeit sowie deren Kontrolle durch Betreuungskräfte, während der Betreuungszeiten.

(6) Ein Anspruch auf eine Verpflegung während der Betreuung besteht nicht. Als freiwillige Leistung bietet die Stadt Wörth am Rhein ein Verpflegungsangebot an. Die Kosten werden analog zu denen der Schülerinnen und Schüler, welche die jeweilige Ganztagschule besuchen, abgerechnet.

## § 2 Aufnahme und Abmeldung

(1) Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in das Betreuungsangebot erfolgt für die Dauer des Schulbesuchs (Anmeldezeitraum) nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten.

(2) Die erstmalige Anmeldung muss bis zum 15. Februar eines Jahres für das kommende Schuljahr erfolgt sein. Verspätet abgegebene Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind oder ein bereits angemeldetes Kind unter den Voraussetzungen des Abs. 3 abgemeldet wird. Die Berücksichtigung der Anmeldung erfolgt chronologisch nach Eingangsdatum. Soll ein Kind im folgenden Schuljahr die Betreuung nicht mehr besuchen, muss eine Abmeldung bis zum 15. Februar eines Jahres für das kommende Schuljahr erfolgt sein.

(3) Eine Abmeldung außerhalb der in Absatz 2 genannten Zeitpunkte ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- bei Wegzug aus dem Schulbezirk der betreffenden Grundschule und dem damit verbundenen Schulwechsel,
  - Änderungen bei den Arbeitszeiten der Eltern / Erziehungsberechtigten mit Arbeitgebernachweis,
  - längere, krankheitsbedingte Abwesenheit des Kindes / der Kinder, die eine Teilnahme nur schwer bzw. unmöglich machen (u.a. durch Notwendigkeit einer medizinischen Versorgung o.ä.)
  - die gebuchte Betreuungszeit zum wiederholten Male überschritten wird
- (4) Eine Abmeldung muss vor Ende des Monats schriftlich oder per E-Mail beim Schulsekretariat der Grundschule oder der Stadtverwaltung Wörth - Schulverwaltung erfolgen. Die Abmeldung gilt ab dem Folgemonat der Abmeldung. Maßgeblich ist der Posteingangsstempel.

## § 3 Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

(1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der Betreuungszeiten, für die das Kind / die Kinder angemeldet worden sind. Sie endet mit dem Ende der gebuchten Betreuungszeit. Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände trägt die Betreuungskraft die Aufsichtspflicht. Für die Wege von der Grundschule nach Hause tragen diese die Erziehungsberechtigten. Sollten Kinder die Betreuung mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt dann bei den Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die gebuchte Betreuungszeit nicht überschritten wird.

- (2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung nach den Vorgaben der Schülerunfallversicherung. Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.
- (3) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.

## § 4 Betreuungszeiten

(1) An allen Grundschulen in Wörth am Rhein kann eine Betreuung von montags bis freitags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr angeboten werden. In Grundschulen, ohne die Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung in Form einer Ganztagschule in Angebotsform, wird eine Betreuungsmöglichkeit bis 15.30 Uhr angeboten. Ebenso besteht für die Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen, die Möglichkeit der Betreuung an einem Freitag bis 15.30 Uhr in der jeweiligen Grundschule.

(2) Das Betreuungsangebot findet ausschließlich an Schultagen statt. Für den ersten Schultag nach den Ferien und den letzten Schultag vor den Ferien kann die Schulleitung eine abweichende Regelung treffen. Die Eltern sind darüber zu informieren.

## § 5 Beitragszahlung

(1) Der Träger erhebt von den Erziehungsberechtigten monatlich Beiträge zum Ersten eines Monats. Die Beiträge werden durchgehend, auch während den Ferien erhoben. Pauschal entfällt ein Monatsbeitrag für die Zeit der Sommerferien.

(2) Die Höhe des monatlichen Beitrags richtet sich nach der Beitragsordnung „Beitragsordnung für das Betreuungsangebot an den Grundschulen der Stadt Wörth am Rhein“. Die Beitragsordnung ist Bestandteil dieser Satzung. Der Beitrag pro Kind errechnet sich nach den täglichen Betreuungszeiträumen, in der das Kind die Betreuende Grundschule besucht. In der Beitragsordnung ist ein ermäßiger Tarif für die Bezieher von Lernmittelfreiheit festzulegen. Die monatlichen Beiträge für alle Tarife sind, beginnend mit dem Jahr 2021, alle fünf Jahre entsprechend dem vom Statistischen Bundesamt berechneten Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) anzupassen. Die Anpassung der Beiträge erfolgt gerundet im gleichen prozentualen Verhältnis wie die Entwicklung des VPI über die jeweils zurückliegenden fünf Jahre. Wird das Angebot in verschiedenen Betreuungszeiträumen besucht, sind die jeweiligen Beiträge zu einem Gesamtmonatsbeitrag zusammen zu zählen.

(3) Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich mittels SEPA - Lastschriftenverfahren per Einzug durch die Stadt Kasse Wörth. Der/die zahlungspflichtige(n) Person(en) sorgt/sorgen zum Zeitpunkt der Fälligkeit für ausreichende Kontodeckung.

(4) Die Verpflichtung der Zahlung besteht für die Dauer des Anmeldezeitraums, unabhängig vom Besuch des Angebots. Ein Fernbleiben des Kindes entbindet nicht von der Zahlungspflicht mit Ausnahme der Fälle nach § 2 Abs. 3 der Satzung.

## § 6 Ausschluss vom Betreuungsangebot

Ein Kind kann von der Teilnahme am Betreuungsangebot ausgeschlossen werden, wenn

- wiederholt gegen diese Satzung verstößen wird,
- in Fällen, in denen die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Beitrags zwei Monate im Rückstand sind,
- wenn durch das Verhalten des Kindes für die Betreuung eine unzumutbare Belastung entsteht.

## § 7 Kommunalabgabengesetz

Es gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

## § 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2026 in Kraft.
- (2) Die Satzung über die Nutzung der freiwilligen Schülerbetreuung / des den Unterricht ergänzenden Betreuungsangebots (Betreuende Grundschule) für

die Grundschulen im Stadtgebiet Wörth am Rhein sowie die Erhebung von Beiträgen für das Betreuungsangebot vom 31. Januar 2019 tritt mit Ablauf des 31. Juli 2026 außer Kraft.

Wörth am Rhein, 10. Dezember 2025

Steffen Weiß  
Bürgermeister

## Beitragssordnung

für das Betreuungsangebot an den Grundschulen der Stadt Wörth am Rhein - Monatsbeitrag je Kind und Betreuungszeitraum

Monatsbeitrag ab dem Schuljahr 2026 / 2027

Betreuungszeit:

Montag - Freitag	12:00 - 14:00 Uhr	45,00 EUR
Montag - Freitag (nur bei Schulen ohne GTS)	12:00 - 15:30 Uhr	70,00 EUR
Freitag (bei GTS-Besuch)	12:00 - 14:00 Uhr	20,00 EUR
Freitag (nur bei Schulen ohne GTS)	12:00 - 15:30 Uhr	35,00 EUR
<u>Ermäßiger Monatsbeitrag bei gewährter Lernmittelfreiheit</u>		

Betreuungszeit:

Montag - Freitag	12:00 - 14:00 Uhr	20,00 EUR
Montag - Freitag (nur bei Schulen ohne GTS)	12:00 - 15:30 Uhr	35,00 EUR
Freitag (bei GTS-Besuch)	12:00 - 14:00 Uhr	10,00 EUR
Freitag (nur bei Schulen ohne GTS)	12:00 - 15:30 Uhr	20,00 EUR

Wörth am Rhein, 10. Dezember 2025

Steffen Weiß  
Bürgermeister

## Satzung

über Ehrungen der Stadt Wörth a. Rh. - Ehrungssatzung – vom 9. Dezember 2025

Der Stadtrat hat auf Grund von § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### § 1 Allgemeines

Das kommunale Gemeinwesen wird wesentlich durch das ehrenamtliche gesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger geprägt und gestaltet. Als Anerkennung und Wertschätzung kann die Stadt Wörth a. Rh. von den in dieser Satzung genannten Ehrungen Gebrauch machen. Die Ehrungen erfolgen für persönliche Leistungen, insbesondere im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen und das Ansehen der Gemeinde fördern.

### § 2 Ehrengaben

(1) Die Stadt Wörth a. Rh. vergibt folgende Ehrenzeichen:

- Die Bronzene Ehrenmünze der Stadt Wörth a. Rh.
- Die Silberne Ehrenmünze der Stadt Wörth a. Rh.
- Die Goldene Ehrenmünze der Stadt Wörth a. Rh.
- Die Große Ehrenmedaille der Stadt Wörth a. Rh. in Silber
- Die Große Ehrenmedaille der Stadt Wörth a. Rh. in Gold

(2) Das Recht des Stadtrats, ein Ehrenbürgerrecht zu verleihen, bleibt von dieser Satzung unberührt.

(3) Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

### § 3 Ehrung bei sportlichen Erfolgen

(1) Die Stadt Wörth a. Rh. ehrt jährlich alle Einzel- und Mannschaftssieger, die bei Meisterschaftskämpfen eines Spitzenverbandes des Deutschen Sportbundes bzw. eines einem solchen Spitzenverband zugehörigen Landesverbandes oder oberhalb der Bundesebene eine der nachfolgend genannten Platzierungen erringen konnten (auch Jugend-, Junioren- und Seniorenmeister).

(2) Die Auszeichnungen bei sportlichen Erfolgen werden folgendermaßen vergeben:

- die Bronzene Ehrenmünze für den zweiten und dritten Platz bei einer rheinland-pfälzischen oder süddeutschen Meisterschaft,
- die Silberne Ehrenmünze für den ersten Platz bei einer rheinland-pfälzischen (oder süddeutschen) Meisterschaft oder den vierten oder fünften Platz bei einer Deutschen Meisterschaft,
- die Goldene Ehrenmünze für den ersten bis dritten Platz bei Deutschen oder den ersten bis fünften Platz bei Europa- oder Weltmeisterschaften sowie bei Olympischen Spielen.

(3) Ehrungen werden sowohl für olympische als auch für nicht olympische Disziplinen vergeben. Das Gleiche gilt für den Parasport.

(4) Bei der Ehrung von Mannschaften erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Münze. Der Mannschaft wird zusätzlich eine Urkunde überreicht.

(5) Anlässlich der Verleihung von Ehrenzeichen zur Anerkennung sportlicher Erfolge können als besonderes Präsent Gutscheine für Einzelertritte für die städtischen Bäder vergeben werden.

### § 4 Ehrung bei musikalischen Erfolgen

(1) Die Stadt Wörth a. Rh. ehrt jährlich alle Jugendlichen, die einen der nachfolgend genannten Platzierungen bei musikalischen Wettbewerben oder eine besondere Qualifikation erringen konnten.

(2) Die Auszeichnungen im musikalischen Bereich werden folgendermaßen vergeben:

- die Bronzene Ehrenmünze für den zweiten und dritten Platz beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“,
- die Silberne Ehrenmünze für den ersten Platz beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ oder den vierten und fünften Platz beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ sowie bei Empfang des Jungmusiker-Leistungsabzeichen des Bundes deutscher Blasmusikverbände in Gold,
- die Goldene Ehrenmünze der Stadt Wörth a. Rh. für den ersten bis dritten Platz beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“.

(2) Anlässlich der Verleihung von Ehrenzeichen zur Anerkennung musikalischer Erfolge können als besonderes Präsent Gutscheine für eine Konzertveranstaltung im städtischen Kulturprogramm vergeben werden.

### § 5 Ehrung aus besonderen Anlässen

(1) Die Entscheidung über Ehrungen, die nicht nach den § 3 und 4 vorgenommen werden können trifft der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters.

### § 6 Ehrung herausragender ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) Mitglieder im Vorstand eines Vereins, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben, erhalten eine Große Ehrenmedaille. Die Stadt betont damit die Wertschätzung gegenüber der zur Ehrenden und will gleichzeitig einen Anreiz zur Förderung des Ehrenamtes geben.

(2) Die Große Ehrenmedaille der Stadt Wörth a. Rh. in Silber können Personen erhalten, die seit mindestens 15 Jahren ein nach der Vereinssatzung vorgesehenes Amt im Vorstand des Vereins ausüben und sich in besonderem Maße für den Verein eingesetzt haben.

(3) Die Große Ehrenmedaille der Stadt Wörth a. Rh. in Gold können Personen erhalten, die seit mindestens 25 Jahren ein nach der Vereinssatzung vorgesehenes Amt im Vorstand des Vereins ausüben und sich in besonderem Maße für den Verein eingesetzt haben.

(4) Personen, die keinem Verein angehören, können für eine ehrenamtliche Tätigkeit (z. B. Mitgliedschaft im Stadtrat, Verdienste in Kirchengemeinden) ebenfalls geehrt werden. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(5) Anlässlich der Verleihung der Großen Ehrenmedaillen dürfen zusätzliche Präsente vergeben werden. Diese können zum Beispiel in einem Wertgutschein für eine Gaststätte im Stadtgebiet im Wert von maximal 60 EUR oder zwei Eintrittskarten für eine Veranstaltung im städtischen Kulturprogramm bestehen.

### § 7 Ausschluss und Aberkennung von Ehrungen

(1) Werden die Voraussetzungen in einem Jahr für die Verleihung einer Auszeichnung mehrmals erfüllt, wird nur die höchste Ehrengabe verliehen.

(2) Ehrungen für den gleichen sportlichen, musikalischen Erfolg oder sonstige Erfolge und Ehrungen nach § 6 können zu Lebzeiten nur einmal vergeben werden. Dies gilt nicht beim Wechsel von Altersklassen. Bisherige Ehrungen vor Inkrafttreten dieser Satzung sind von dieser Regelung ausgenommen.

(3) Zu ehrende Personen müssen entweder ihren Hauptwohnsitz in Wörth a. Rh. haben oder die zu ehrende Betätigung in einem Verein mit Sitz in Wörth a. Rh. ausüben. Preisträgerinnen und Preisträger bei Jugend musiziert müssen in Wörth wohnhaft sein.

(4) Erweist sich eine geehrte Person durch ihr Verhalten der verliehenen Auszeichnung als unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann ihr die Ehrung aberkannt werden. Die Entscheidung über die Aberkennung trifft der Stadtrat.

(5) Die Ehrungen sind durch die zu ehrenden Personen persönlich oder durch eine/n Bevollmächtigte/n in Empfang zu nehmen. Sofern die zu ehrende Person selbst oder eine von ihr bevollmächtigte Personen an der Verleihung der Auszeichnung nicht teilnehmen kann, wird die Ehrung nicht nachgeholt. Ein Versenden der Ehrung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Verlorene Ehrenzeichen werden nicht ersetzt.

## § 8 Verfahren und Form

(1) Die Ehrung erfolgt auf Vorschlag des Vereins, der eine Person zur Ehrung benennt. Sofern eine Vereinsbindung nicht vorliegt, kann der Vorschlag auch von anderen Personen eingereicht werden. Insbesondere steht auch dem Stadtrat, dem Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport und Vereinswesen sowie dem/der Bürgermeister/in ein Vorschlagsrecht zu. Der Vorschlag zur Ehrung der eigenen Person ist unzulässig.

(2) Der Ehrungsvorschlag ist bis zum 30. September eines Jahres für die nachfolgende Ehrungsveranstaltung bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh. einzulegen.

reichen. Die Stadtverwaltung fordert die Vorschlagsberechtigten mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt sowie auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen rechtzeitig zur Einreichung von Ehrungsvorschlägen auf. Hierzu werden die Angaben nach den Anlage 1-3 abgefragt.

(2) Die Ehrungen werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch den/die Bürgermeister/in bzw. die zuständigen Beigeordneten vorgenommen. Über die Durchführung der Veranstaltung entscheidet der Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport und Vereinswesen im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wörth a. Rh., 10. Dezember 2025

Steffen Weiß

Bürgermeister

## Änderung der Richtlinien zur Förderung der Vereine (Vereinsförderungsrichtlinien VfR)

1. § 6 wird gestrichen.

2. Die nachfolgenden Paragrafen 7 bis 11 erhalten die Bezeichnungen 6 bis 10.

Wörth a. Rh., den 10. Dezember 2025

Steffen Weiß

Bürgermeister



## Anlage 1 - Meldebogen für sportliche Erfolge für das Jahr ....

Geehrt werden alle Einzel- und Mannschaftssieger, die bei Meisterschaftskämpfen eines Spitzenverbandes des Deutschen Sportbundes bzw. eines einem solchen Spitzenverband zugehörigen Landesverbandes oder oberhalb der Bundesebene eine der nachfolgend genannten Platzierungen erringen konnten (auch Jugend-, Junioren- und Seniorenmeister).

- Werden die Voraussetzungen in einem Jahr für die Verleihung der Auszeichnung mehrmals oder für verschiedene Stufen erfüllt, wird nur eine Münze verliehen.
- Ehrungen für den gleichen Erfolg können zu Lebzeiten nur einmal vergeben werden. Dies gilt nicht beim Wechsel von Altersklassen.

Name des vorschlagenden Vereins	Kontaktdaten

Bronzene Ehrenmünze - rheinland-pfälzische oder süddeutsche Meisterschaft (2. bis 3. Platz)  
Angaben von Sportlerinnen, Sportler und Trainer

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Meisterschaft, Platzierung, Disziplin

Silberne Ehrenmünze - rheinland-pfälzische oder süddeutsche Meisterschaft (1. Platz) oder Deutsche Meisterschaft (4. bis 5. Platz)  
Angaben von Sportlerinnen, Sportler und Trainer

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Meisterschaft, Platzierung, Disziplin

Goldene Ehrenmünze - Deutsche Meisterschaft (1. bis 3. Platz) oder Europameisterschaft, Weltmeisterschaft, Olympische Spiele (1. bis 5. Platz)  
Angaben von Sportlerinnen, Sportler und Trainer

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Meisterschaft, Platzierung, Disziplin

Anlage 2 - Meldebogen für musikalische Erfolge für das Jahr ....

Geehrt werden alle Jugendlichen, die einen der nachfolgend genannten Platzierungen bei musikalischen Wettbewerben oder eine besondere Qualifikation erringen konnten. Die Auszeichnungen werden folgendermaßen vergeben:

- Werden die Voraussetzungen in einem Jahr für die Verleihung der Auszeichnung mehrmals oder für verschiedene Stufen erfüllt, wird nur eine Münze verliehen.
  - Ehrungen für den gleichen Erfolg können zu Lebzeiten nur einmal vergeben werden. Dies gilt nicht beim Wechsel von Altersklassen.

Name des Vorschlagenden / des vorschlagenden Vereins	Kontaktdaten

- Bronzene Ehrenmünze - Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (2. und 3. Platz)  
Angaben von Musikerinnen, Musiker und Musiklehrer

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Platzierung, Instrument

#### Silberne Ehrenmünze:

- Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (1. Platz)       Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ (4. und 5. Platz)  
 Empfängerinnen und Empfänger des Jungmusiker-Leistungsabzeichen des Bundes deutscher Blasmusikverbände in Gold  
Angaben von Musikerinnen, Musikern und Musiklehrer

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Platzierung, Instrument

- Goldene Ehrenmünze - Bundeswettbewerb „Jugend musiziert (1. bis 3. Platz)  
Angaben von Musikerinnen, Musiker und Musiklehrer

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Platzierung, Instrument



Anlage 3 - Meldebogen Verleihung von Großen Ehrenmedaillen für das Jahr ....

Mitglieder im Vorstand eines Vereins, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben, erhalten die Ehrenmedaille der Stadt Wörth am Rhein.

- Die Große Ehrenmedaille der Stadt Wörth a. Rh. in **Silber** können Personen erhalten, die seit **mindestens 15 Jahren** ein nach der Vereinssatzung vorgesehenes Amt im Vorstand des Vereins ausüben und sich in besonderem Maße für den Verein eingesetzt haben.
  - Die Große Ehrenmedaille der Stadt Wörth a. Rh. in **Gold** können Personen erhalten, die seit **mindestens 25 Jahren** ein nach der Vereinssatzung vorgesehenes Amt im Vorstand des Vereins ausüben und sich in besonderem Maße für den Verein eingesetzt haben.

Die Ehrung kann zu Lebzeiten nur einmal vergeben werden.

Name des Vorschlagenden / des vorschlagenden Vereins	Kontaktdaten

Name des zu ehrenden Mitglieds	Kontaktdaten

#### Ausführliche Begründung für die Ehrung

# Satzung

**zur Aufhebung der Satzung über die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes in Schaidt und die Erhebung von Nutzungsgebühren vom 9. Dezember 2025**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 24 der Gemeindeordnung beschlossen, die „Satzung über die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes in Schaidt und die Erhebung von Nutzungsgebühren“ vom 10.12.2019 in der Fassung vom 02.11.2021 aufzuheben.

## § 1 Aufhebung der Satzung

Die „Satzung über die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes in Schaidt und die Erhebung von Nutzungsgebühren“ vom 10.12.2019 in der Fassung vom 02.11.2021 wird aufgehoben.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Wörth am Rhein, 10. Dezember 2025

Steffen Weiß  
Bürgermeister

### Vorstehend wurden folgende Satzungen bekannt gemacht:

- Satzung der Stadt Wörth am Rhein über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (differenzierte Hebesätze) ab dem Jahr 2026 (Hebesatzsatzung) vom 09.12.2025
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Stadt Wörth am Rhein vom 09.12.2025
- Satzung über die Nutzung der freiwilligen Schülerbetreuung / des den Unterricht ergänzenden Betreuungsangebotes (Betreuende Grundschule) für die Grundschulen im Stadtgebiet der Stadt Wörth am Rhein sowie die Erhebung von Elternbeiträgen vom 9. Dezember 2025
- Satzung über Ehrungen der Stadt Wörth a. Rh. - Ehrungssatzung - vom 9. Dezember 2025
- Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes in Schaidt und die Erhebung von Nutzungsgebühren vom 9. Dezember 2025

### Hierzu ergehen folgende Hinweise zur Bekanntmachung:

1. Die Satzungen wurden in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 9. Dezember 2025 beschlossen.
2. Die Satzungen wurden am 10. Dezember 2025 durch den Bürgermeister unterschrieben/ausgefertigt.
3. Die Satzungen wurde am 19. Dezember 2025 im Amtsblatt der Stadt Wörth am Rhein öffentlich bekannt gemacht.
4. Gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wörth am Rhein, 19. Dezember 2025

Steffen Weiß  
Bürgermeister

# Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Am Montag, 22. Dezember 2025, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen statt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Bauvoranfragen, Bauanträge, Befreiungen - Beschlussfassung über das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB
- 2 Auftragsvergaben
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Steffen Weiß  
Bürgermeister

## Jahresabschluss 2024

### der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Wörth am Rhein

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 9. Dezember 2025 den Jahresabschluss 2024 der Abwasserbeseitigungseinrichtung wie folgt festgestellt und beschlossen:

1. Der Jahresverlust zum 31.12.2024 wird auf 278.555,37 EUR festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2024 wird der „Allgemeinen Rücklage“ entnommen.
3. Die Bilanzsumme der Abwasserbeseitigungseinrichtung zum 31.12.2024 beträgt 18.978.321,58 EUR.

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S INTEGRAL-Treuhand AG geprüft. Der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen vom 5. Januar 2026 bis einschließlich 16. Januar 2026 bei der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, Zimmer 115, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

## Jahresabschlüsse 2024

### Bäderbetrieb der Stadt Wörth am Rhein Badepark und Hallenbad

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 9. Dezember 2025 die Jahresabschlüsse 2024 des Badeparks und des Hallenbades wie folgt festgestellt und beschlossen:

#### Badepark

1. Die Bilanzsumme des Badeparks wird zum 31.12.2024 auf 3.486.956,78 EUR festgesetzt.
2. Der Jahresverlust des Badeparks zum 31.12.2024 beträgt 1.263.449,13 EUR.
3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Hallenbad

1. Die Bilanzsumme des Hallenbades wird zum 31.12.2024 auf 1.664.615,87 EUR festgesetzt.
2. Der Jahresverlust des Hallenbades zum 31.12.2024 beträgt 1.028.229,87 EUR.
3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Jahresabschlüsse wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HWS INTEGRAL-TREUHAND AG geprüft. Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte mit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerken des Wirtschaftsprüfers liegen vom 05. Januar 2026 bis einschließlich 13. Januar 2026 bei der Stadtverwaltung, Mozartstr. 2, 76744 Wörth am Rhein, Zimmer 325, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

## Prüfung des Jahresabschlusses und

### des Lageberichts 2024 der GVG Wörth GmbH

Die HWS INTEGRAL-TREUHAND AG hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der GVG Wörth GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 26. November 2025 festgestellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung dar.

Einwendungen im Sinne von § 322 HGB bzw. § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 5. Oktober 1999, GVBl. S. 373 sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HWS INTEGRAL-TREUHAND AG nicht zu erheben.

### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2024 der GVG Wörth GmbH**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2025, die Gesellschafterversammlung am 10. Dezember 2025 dem von der Geschäftsführung erstellten Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31. Dezember 2024 zugestimmt. Die Bilanzsumme beträgt 12.318.140,74 EUR. Der Jahresverlust wird auf 4.836.985,49 EUR festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Entlastung der Geschäftsführung**

Der Stadtrat sowie die Gesellschafterversammlung haben der Geschäftsführung für das Jahr 2024 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen von Montag, 5. Januar 2026 bis Dienstag, 13. Januar 2026, bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Zimmer 310, während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

## **Geflügelpest im Landkreis Germersheim**

### **Aufstellungspflicht bis zunächst 31. Dezember verlängert**

Der Landkreis Germersheim hat seine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die aviäre Influenza, umgangssprachlich Vogelgrippe oder Geflügelpest, erneut verlängert. Gemäß dieser wird die seit 12. November geltende sogenannte Aufstellungspflicht von Geflügel sowie anderen gehaltenen Vögeln empfänglicher Arten (unter anderem Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse und Tauben) bis zunächst 31. Dezember 2025 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist möglich.

Aufstellung bedeutet, dass die Tiere ausschließlich entweder in einem geschlossenen Stall oder in einem gesicherten Auslauf zu halten sind. Gesicherter Auslauf bedeutet, dass er mindestens nach oben mit einer überstehenden, gegen Einträge gesicherten, dichten Abdeckung bedeckt ist, zum Beispiel einer undurchlässigen Folie oder einem Vlies, und der Auslauf zu den Seiten hin sicher gegen das Eindringen von Wildvögeln begrenzt ist, zum Beispiel mit einem Netz.

Außerdem ist die Durchführung von Geflügelbörsen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und Tauben zum Kauf oder zur Schau gestellt werden, bis auf weiteres untersagt.

Auch sind Geflügelhalterinnen und -halter, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bislang nicht nachgekommen sind, aufgefordert, die Geflügelhaltung unverzüglich beim zuständigen Veterinäramt anzugeben. Weitere Informationen unter: [www.kreis-germersheim.de/amtsblaetter](http://www.kreis-germersheim.de/amtsblaetter).

## **Stadtverwaltung Wörth am Rhein**

### **Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr**

Die Stadtverwaltung und die Dienststellen bleiben über den Jahreswechsel 2025/2026 von Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen.

Ab Montag, 5. Januar 2026, ist die Stadtverwaltung wieder zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar.

### **Städtischer Gebäudeservice**

In dringenden Notfällen in städtischen Liegenschaften (z. B. Rohrbruch, Störung, die Folgeschäden verursacht etc.) steht die Hausmeister-Bereitschaft unter Tel. 07271-131-222 rund um die Uhr zur Verfügung.

Sonstige Schadensmeldungen können online auf der Homepage: [www.woerth.de](http://www.woerth.de) unter „Direkt zu – Einen Schaden melden“ mitgeteilt werden.

### **Bürgerbüro Maximiliansau/Sprechstunde Ortsvorsteher**

Das Bürgerbüro Maximiliansau schließt aufgrund von Personalmangel bis Ende des Jahres. Ausweispapiere können bei der Stadtverwaltung in Wörth am Empfang des Rathauses abgeholt werden. Raumbuchungen für die öffentlichen Einrichtungen des Ortsbezirks können wie gewohnt über das online-Buchungsportal angemeldet werden. Während der Schließung finden auch keine Sprechstunden von Ortsvorsteher Jauernig statt. Er kann per E-Mail unter [oliver.jauernig@woerth.de](mailto:oliver.jauernig@woerth.de) kontaktiert werden.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis!

### **Bürgerbüro Büchelberg/Sprechstunde Ortsvorsteherin**

Das Bürgerbüro Büchelberg bleibt am 23. und 30. Dezember 2025 geschlossen.

Am 19. Dezember 2025 und am 2. Januar 2026 findet keine Sprechstunde von Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner statt.

### **Stadtbücherei und Zweigstellen**

Die Stadtbücherei ist vom 24. Dezember 2025 bis 3. Januar 2026 geschlossen.

Die Zweigstellen sind vom 22. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 geschlossen.

### **Volkshochschule**

Die Volkshochschule ist von Montag, 22. Dezember 2025 bis einschließlich Freitag, 9. Januar 2026 geschlossen.

### **Öffnungszeiten Hallenbad und Saunalandschaft**

Der Bäderbetrieb der Stadt Wörth am Rhein informiert, dass das Hallenbad und die Saunalandschaft ab Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis einschließlich Donnerstag, 1. Januar 2026, geschlossen bleibt. Die Schließtage sind durch Personalengpässe begründet. Der Bäderbetrieb bittet um Verständnis für diese Regelung. Für weitere Informationen steht der Empfang des Hallenbades unter Tel. 07271-131-460 gerne zur Verfügung.

## **Hinweis für Wahlvorschlagsträger zur Landtagswahl 2026**

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Landtagswahl 2026 weisen wir darauf hin, dass Wahlvorschlagsträger auch an den Schließtagen der Verwaltung am 29. und 30. Dezember 2025 sowie 2. Januar 2026 die Möglichkeit haben, die erforderlichen Bescheinigungen zu erhalten.

Die Erreichbarkeit der zuständigen Mitarbeiter ist über einen Aushang am Eingang des Rathauses ersichtlich.

## **Amtsblatt über den Jahreswechsel**

Dies ist das letzte Amtsblatt in diesem Jahr. Das erste Amtsblatt im neuen Jahr wird am 9. Januar 2026 erscheinen. Redaktionsschluss dafür ist, wie üblich, am Freitag der Vorwoche (2. Januar 2026).

## **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Wörth informiert:**

### **Jahresablesung der Wasserzähler für 2025**

Die Ablesung der Wasserzähler für die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren wird in den Ortsbezirken Büchelberg, Maximiliansau, Schaidt und Wörth von den Haus- und Grundstückseigentümern bzw. dem Dritttempfänger (z. B. Hausverwalter, Erbgemeinschaften, etc.) vorgenommen.

Hierzu erhalten alle Gebührenpflichtigen im Dezember 2025 ein Anschreiben mit dem Hinweis, den Zähler selbst abzulesen und den Zählerstand bis zum 31. Dezember 2025 dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Wörth mitzuteilen.

Sie können uns den Zählerstand der Wasseruhr wie folgt übermitteln:

1. per Internet auf der Homepage der Stadt Wörth unter <https://www.woerth.de/wasser>.

Ein geeignetes mobiles Endgerät vorausgesetzt, führt Sie der QR-Code auf unserem „Anschreiben zur Jahresablesung“ direkt zu Ihrer persönlichen Eingangsseite.

2. per perforierter Postkarte, welche im Anschreiben beinhaltet ist und vollständig ausgefüllt in den Bürgerbüros oder im Rathaus Wörth abgegeben werden kann oder portofrei über die Deutsche Post (Briefkästen) an uns versandt wird.

Übermitteln Sie uns den Ablesestand unbedingt unter Angabe Ihrer Objektnummer und Zählerstand. Diese finden Sie oben rechts auf dem Informationsschreiben. Bitte teilen Sie uns Ihren Zählerstand auch dann mit, wenn der Wasserzähler unmittelbar vor Ihrer Ablesung vom Wasserwerk noch getauscht wurde. Durch Zeitüberschneidung zwischen Druck und Versand der Ablesemittelung und dem Tausch der Wasserzähler, können aufgedruckte Daten nicht mehr mit Ihrem aktuellen Wasserzähler übereinstimmen.

#### Hinweis

Sollte uns bis zum genannten Termin kein Zählerstand vorliegen, wird die Abrechnung gemäß den gesetzlichen Vorschriften durch Schätzung des Vorjahresverbrauchs erstellt.

## Sammelplatz Grünschnitt

Bis auf Weiteres ist im Stadtgebiet Wörth am Rhein nur noch der Sammelplatz in Wörth mittwochs (nicht an Feiertagen) von 13 bis 15.30 Uhr geöffnet.

## Bürgerbus

Bitte Fahrdienstpause an Weihnachten beachten



Der Bürgerbus fährt jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 9 und 17 Uhr. Die Nutzung ist kostenlos. Die Ziele können sowohl in einem der vier Ortsbezirke der Stadt Wörth am Rhein als auch in einer der umliegenden Ortschaften liegen. Zusätzlich bietet der Bürgerbus an Mittwochen Fahrten zum Seniorentreff in Maximiliansau an, für die man sich telefonisch anmelden kann. An Feiertagen finden keine Fahrten statt. Anmeldungen von Fahrtwünschen montags von 9 bis 12 Uhr ausschließlich telefonisch unter 07271-131-634.

#### Weihnachtspause

Am 18. Dezember war die letzte Fahrt des Bürgerbusses in 2025.

Ab Dienstag, 6. Januar 2026, fährt der Bus wieder. Der erste Telefondienst im neuen Jahr ist am Montag, 5. Januar 2026.

## Kinderschwimmkurse im Hallenbad Wörth

Im Jahr 2026 werden im Hallenbad Wörth wieder Kinderschwimmkurse (für Kinder ab sechs Jahren) angeboten. Die Durchführung erfolgt durch qualifiziertes Personal des Hallenbads.

Die Anmeldung zu den Kursen ist ab sofort möglich. Interessierte können sich über den Onlineshop der Bäder unter [shop.baeder-woerth.de](http://shop.baeder-woerth.de) oder während

der Öffnungszeiten direkt an der Kasse des Hallenbads anmelden. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, da die Teilnehmerzahl pro Kurs begrenzt ist.

Für weitere Informationen steht das Team der Hallenbadkasse telefonisch unter 07271-131-460 zur Verfügung.

## Der Seniorenbeirat erinnert:

### Nächste Termine Wohlfühlgruppen „Frauen 60 plus“

Der Seniorenbeirat Wörth hat zwei Wohlfühlgruppen Frauen 60+. Die Mitglieder dieser Gruppen treffen sich regelmäßig in der Bienwaldhalle.

Gruppe I: jeden 1. Montag im Monat um 17 Uhr

Gruppe II: jeden 2. Montag im Monat um 17 Uhr

Die nächsten Termine der beiden Wohlfühlgruppen „Frauen 60 plus“ sind:

Gruppe I: Montag, 5. Januar; Gruppe II: Montag, 12. Januar.

Die Leitung hat Frau Christa Merz, Tel. 07271-2784.

## Rentensprechtag am 7. Januar

### Von zu Hause aus beraten lassen

Die Deutsche Rentenversicherung bietet ihre Rentensprechstage in Wörth am Rhein als telefonische Sprechstage an. Dabei werden die Ratsuchenden von einem Berater oder einer Beraterin der Rentenversicherung zu Hause angerufen.

Für die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner bedeutet das, sie können sicher und komfortabel von zu Hause aus ihre Fragen zu Rente, Altersvorsorge, Reha oder Prävention klären, müssen keine weiten Wege zum Beratungsgespräch mehr zurücklegen und haben zu Hause alle Unterlagen immer zur Hand.

#### Vorher Termin vereinbaren

Der nächste telefonische Sprechtag findet am Mittwoch, 7. Januar statt. Wichtig: Für die telefonische Beratung muss man vorab unter der Telefonnummer 07271-131-0 oder 07271-131-133 einen Termin vereinbaren. Bitte dazu die Sozialversicherungsnummer bereit halten.

## Kreisverwaltung geschlossen

Die Kreisverwaltung Germersheim mit allen Außenstellen hat vom 24. Dezember bis einschließlich 2. Januar geschlossen. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassungsstellen in Germersheim und Kandel.

## Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung informiert

### Wertstoffhöfe im Landkreis Germersheim am 24., 27. und 31. Dezember geschlossen

Die Kreisverwaltung weist auf die geänderten Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Landkreis während der Feiertagswoche im Dezember hin: Die drei Wertstoffhöfe in Bellheim, Rülzheim und Berg sowie die Grünannahmestelle in Westheim und die Problemmüllannahmestelle in Rülzheim haben an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 24., 27. und 31. Dezember geschlossen. Am 29. und 30. Dezember sind die Wertstoffhöfe bzw. Annahmestellen regulär geöffnet. Weitere Informationen zur Abfallentsorgung gibt es unter [www.kreis-germersheim.de/abfallwirtschaft](http://www.kreis-germersheim.de/abfallwirtschaft).

## Gefunden

Aus dem Fundbüro im Rathaus Wörth wurde folgende Fundsachen gemeldet:

- ein Schlüsselbund mit vier Hausschlüsseln, einem Fahrradschlüssel, zwei Briefkastenschlüsseln, einem Transponderchip und einem Schlüsselanhänger
  - ein einzelner Autoschlüssel von Hyundai
  - eine silberne Brille mit dicken Gläsern
- Info im Einwohnermeldeamt im Rathaus.

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Wörth informiert:

### Jahresablesung der Wasserzähler für 2025

Die Ablesung der Wasserzähler für die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren wird in den Ortsbezirken **Büchelberg, Maximiliansau, Schaidt und Wörth** von den Haus- und Grundstückseigentümern bzw. dem Drittempfänger (z.B. Hausverwalter, Erbgemeinschaften etc.) vorgenommen.

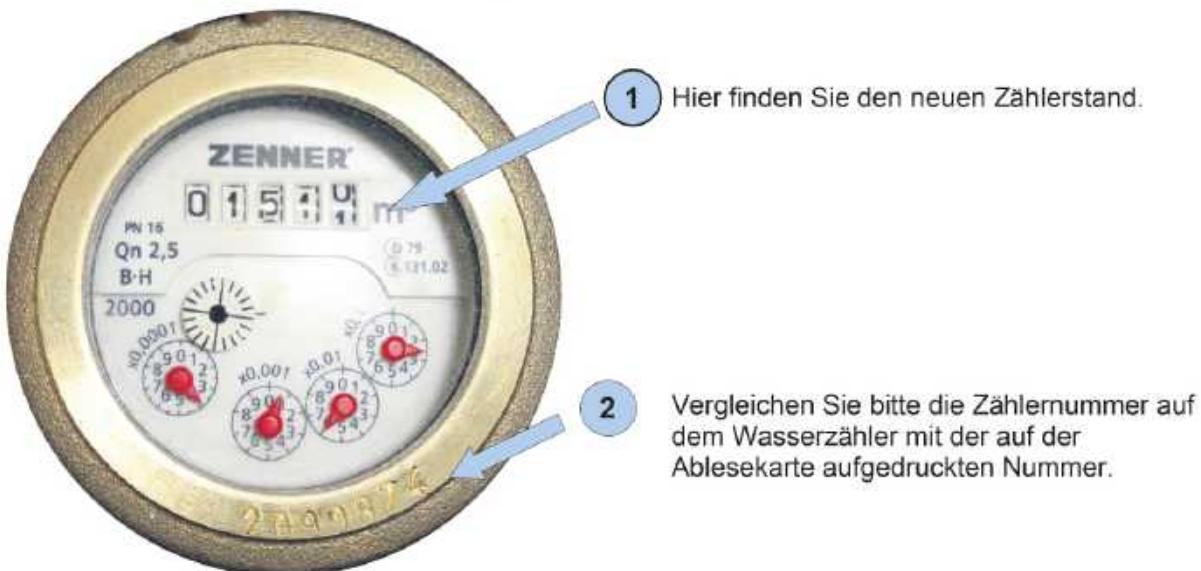
Hierzu erhalten alle Gebührenpflichtigen im Dezember 2025 ein Anschreiben mit dem Hinweis, den Zähler selbst abzulesen und den Zählerstand bis zum **31.12.2025** dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Wörth mitzuteilen.

**Sie können uns den Zählerstand der Wasseruhr wie folgt übermitteln:**

1. per Internet auf der Homepage der Stadt Wörth unter <https://www.woerth.de/wasser>  
Ein geeignetes mobiles Endgerät vorausgesetzt, führt Sie der QR-Code auf unserem „Anschreiben zur Jahresablesung“ direkt zu Ihrer persönlichen Eingabeseite.
2. per perforierter Postkarte, welche im Anschreiben beinhaltet ist und vollständig ausgefüllt in den Bürgerbüros/Rathaus Wörth am Rhein abgegeben werden kann oder portofrei über die Deutsche Post (Briefkästen) an uns versandt wird.

**Übermitteln Sie uns den Ablesestand unbedingt unter Angabe Ihrer Objektnummer und Zählernummer. Diese finden Sie oben rechts auf dem Informationsschreiben. Bitte teilen Sie uns Ihren Zählerstand auch dann mit, wenn der Wasserzähler unmittelbar vor Ihrer Ablesung vom Wasserwerk noch getauscht wurde. Durch Zeitüberschreitung zwischen Druck und Versand der Ablesemitteilung und dem Tausch der Wasserzähler, können aufgedruckte Daten nicht mehr mit Ihrem aktuellen Wasserzähler übereinstimmen.**

**So füllen Sie die Ablesekarte richtig aus:**



#### Hinweis

**Sollte uns bis zum genannten Termin kein Zählerstand vorliegen, wird die Abrechnung gemäß den gesetzlichen Vorschriften durch Schätzung des Vorjahresverbrauchs erstellt.**

## Forstamt Bienwald informiert

### Der Waldbesuch im Winterwald

Der Wald als Erholungsraum ist für viele Menschen von sehr großer Bedeutung. Gerade nach nassen, dunklen Wintertagen zieht es viele Waldbesucher bei anhaltendem Sonnenschein, Wochenenden und Feiertagen hinaus in den Wald. Es liegt voll im Interesse des Forstamtes Bienwald, dass der Wald in dieser Form genutzt wird. Jedoch bittet es darum, dass folgendes beachtet wird: Die Gefahren im, durch Trockenheit geschädigten Wald sind besonders groß! Auch die feuchtere Sommer- und Herbstsaison 2025 konnte an dieser Situation nichts ändern.

Die durch die Trockenheit der vorangegangenen Jahre betroffenen Bäume können sich leider nicht mehr erholen. Nach wie vor sind im Bienwald neben der Fichte und Kiefer vor allem die Buche stark von Absterbeerscheinungen betroffen. Auch der Wurzelfraß der Maikäferengerlinge und verschiedenste Pilzerkrankungen setzen den Bäumen weiter zu.

Auf den Waldwegen werden von den Mitarbeitern des Forstamtes und von Waldbesuchern immer wieder frisch abgebrochene Äste und Kronenteile aufgefunden. Absterbende Bäume mit z. B. Trockenästen werden den Waldbesuchern somit auch weiterhin begegnen. Das gehört zu einem naturnahen Wald dazu.

Es wird empfohlen:

- Den Waldbesuch bei Starkregen, starkem Schneefall und Wind auf ein paar Tage nach dem Ereignis zu verschieben, damit abgebrochene Äste heruntergefallen und auch Waldwege ohne Hindernis wieder gut zu Fuß und vor allem im Bienwald, mit dem Rad zu befahren sind.
- Den Aufenthalt unter Bäumen mit abgestorbenen und losen Ästen oder mit starkem Pilzbefall zu vermeiden, auch wenn diese noch so schön aussehen.
- Die Zufahrten der Waldwege mit Fahrzeugen für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge freihalten.

Das Forstamt Bienwald wünscht einen unbeschwerteten Aufenthalt in der Natur!

## Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

### Stromsparen in der Weihnachtszeit

Wenn es draußen dunkel und kalt wird, sorgen Lichterketten, elektrisch leuchtende Sterne und Fensterbilder vielerorts für festliche Stimmung. Doch beim Stromverbrauch gibt es große Unterschiede: Moderne LED-Lichterketten benötigen bis zu 90 Prozent weniger Energie als Glühlampen, die noch häufig anzutreffen sind. Zudem halten LEDs viele Jahre und sind dank ihrer geringen Wärmeentwicklung auch deutlich sicherer. Denn im Gegensatz zu Glühlampen entsteht das Licht ohne Hitze durch einen Glühdraht, sondern durch elektronische Prozesse im Halbleitermaterial. Wer also noch ältere Beleuchtung im Einsatz hat, sollte jetzt auf LED umsteigen – das schont Geldbeutel und Umwelt. Wer Lichterketten, Baumbeleuchtung oder Schwibbögen mit LEDs nutzt, spart bei ein- bis zweimonatigem Einsatz rund zehn bis zwanzig EUR und vermeidet über 20 Kilogramm CO<sub>2</sub>.

Eine weitere Einsparmöglichkeit besteht darin, die Beleuchtung nicht dauerhaft eingeschaltet zu lassen. Ist kein Timer eingebaut, helfen Zeitschaltuhren oder Smart-Home-Steckdosen dabei, die Beleuchtung automatisch auszuschalten – etwa in der Nacht oder wenn niemand zuhause ist. So wird der stimmungsvolle Lichterglanz nicht zum Energiefresser.

Eine individuelle und kostenlose Beratung zum Thema Energiesparen erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit den Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

### Energiesprechstunde

Die nächste Sprechstunde der Energieberater findet in Wörth am Rhein am Donnerstag, 22. Januar, von 14 bis 17.45 Uhr im Bürgerhaus Maximiliansau, Hermann-Quack-Straße 1, statt. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung unter Tel. 0800-6075600 (kostenfrei).

Energietelefon der Verbraucherzentrale, Tel. 0800-6075600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

## Termine der Feuerwehr

[www.feuerwehr.woerth.de](http://www.feuerwehr.woerth.de)

### Wörth

07.01., Übung  
16.01., Übung  
17.01., Schlachtfest  
20.01., DLK  
24.01., Jahreshauptversammlung  
28.01., Übung

### Maximiliansau

19.12., 18.30 Uhr, Übungsdienst  
28.12., 10.00 Uhr, Winterwanderung  
**Büchelberg**  
28.12., 18.00 Uhr, Fire & Ice  
10.01., 09.00 Uhr, Christbaumsammlung

## Aus dem Polizeibericht

### Einbruch in Schaidt

Der Polizei wurde am 8. Dezember ein Einbruch in ein leerstehendes Haus in Schaidt in der Straße „Im Ziegelfeld“ gemeldet. Der genaue Tatzeitpunkt ist nicht genau bestimmbar. Nach bisherigen Erkenntnissen hebelte ein bisher unbekannter Täter ein Fenster auf und verschaffte sich somit Zutritt zu den Räumlichkeiten. Die Kriminalpolizei hat die Ermittlungen aufgenommen. Zeugen, welche verdächtige Wahrnehmungen gemacht haben, sollen sich bitte mit der Polizei Wörth unter Tel. 07271-9221-0 oder E-Mail: piwoerth@polizei.rlp.de in Verbindung setzen.



## Geschäftswelt

### Wochenmarkt Wörth

#### Honig- und Kräuterstand macht Pause

Der Kräuter- und Honigstand von Simone Hoffmann macht im Januar und Februar eine Pause und ist in diesem Zeitraum dienstags nicht auf dem Wochenmarkt auf dem Parkplatz beim Rewe-Markt vertreten.

Ab März ist sie wieder wie gewohnt an jedem ersten und dritten Dienstag im Monat mit ihrem Stand vor Ort.

## Neuer Friseursalon in Wörth



Am 5. Dezember eröffnete in der Marktstraße 4, im Einkaufszentrum am Dorschberg in Wörth, der neue Friseursalon Ablullah's GLANZWERK. Den „Glanz“ im Namen erkennt man deutlich durch die helle, freundliche Gestaltung und das auffallend beleuchtete Interieur des komplett neu gestalteten Raums der ehemaligen Pizzeria. Der 26-jährige syrische Inhaber Abdullah Al Ali kam erst 2015 nach Deutschland und 2020 nach Wörth. Den Friseurberuf erlernte er ab 2018; anschließend legte er seine Meisterprüfung vor der Handwerkskammer ab. Er beschäftigt zwei Auszubildende und eine Mitarbeiterin.

auf Teilzeitbasis. Fünf bis sechs Wochen hat er für die Renovierung benötigt. Auffallend ist dabei der mitten im Raum stehende große Billardtisch. Im Angebot hat Al Ali Haarschnitte für Männer und Frauen; im Eröffnungsmonat gibt es Sonderangebote. Die Öffnungszeiten sind derzeit von 9 bis 18 Uhr, Termine kann man telefonisch unter 07271-9814219 vereinbaren. Wörths Ortsvorsteher Helmut Wesper gratulierte dem jungen Inhaber zur ersten Selbstständigkeit, wünschte ihm viel Erfolg und überreichte ein kleines Präsent.



## Kunst und Kultur

### Wörther Kulturfrühling 2026

#### Vielfalt, Emotion und Erlebnis

Wörth am Rhein lädt im Frühjahr 2026 erneut zu einem besonderen Kulturerlebnis in die Festhalle ein: Unter dem Motto „Vielfalt, Emotion und Erlebnis“ präsentiert der Wörther Kulturfrühling ein hochkarätiges Programm aus Musik, Theater, Tanz und Lichtkunst. Die Besucher dürfen sich auf intensive Bühnenerlebnisse mit international renommierten Ensembles und Künstlerpersönlichkeiten freuen.



#### „DOJI“: Musik-, Licht- und Breakdance-Show

Den Beginn macht am Samstag, 17. Januar, um 19.30 Uhr die Produktion „DOJI“, eine spektakuläre Musik-, Licht- und Breakdance-Show der Brodas Bros und Desilence. In dieser Performance verschmelzen Bewegung, Licht und Klang zu einem eindrucksvollen Gesamtkunstwerk, das die Gleichzeitigkeit von Licht und Schatten erforscht und die Bühne in einen pulsierenden Raum aus Energie, Farbe und Rhythmus verwandelt.



#### Ich bin dein Mensch - Melancholische Komödie

Am Freitag, 6. Februar, um 19.30 Uhr, gastieren die Hamburger Kammerspiele mit der melancholischen Komödie „Ich bin dein Mensch“ in der Festhalle Wörth. Das Stück führt in eine Welt künstlicher Intelligenz und stellt die Frage, was den Menschen zum Menschen macht – und ob eine Maschine lieben kann; auf der Bühne stehen unter anderem Lilli Fichtner, Valerija Laubach, Ingo Meß und Tobias van Dieken.



#### Geld.Gier.Macht - Der Fall Cum Ex - Politkrimi

Mit „Geld. Gier. Macht. Der Fall Cum Ex“ steht am Sonntag, 15. März, um 19 Uhr ein packendes Schauspiel von Stefan Zimmermann auf dem Programm. Das a.gon Theater München zeichnet in dieser Inszenierung einen der größten Finanzskandale der jüngsten Vergangenheit nach und entwickelt zwischen Machtinteressen, Gier und Gewissen einen fesselnden Politkrimi mit Lara Joy Körner, Max Volkert Martens und weiteren Schauspielerinnen und Schauspielern.



#### Poesie - Sinfoniekonzert

Den krönenden Abschluss des Wörther Kulturfrühlings bildet am Freitag, 24. April, um 19.30 Uhr das Sinfoniekonzert „Poesie“. Die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz unter der Leitung von Michael Francis präsentiert Richard Wagners „Wesendonck Lieder“ sowie Gustav Mahlers 4. Sinfonie; die Sopranistin Judith Spießer verleiht dem Abend mit ihrer Stimme einen besonderen Glanz.

Abgerundet werden die Veranstaltungen des Kulturfrühlings durch zwei besondere Konzert-Highlights für Musikliebhaber jeden Alters:



#### Die Herrenkapelle in Feierlaune: „30 Jahre und kein bisschen heiser“

Am Samstag, 7. März, um 19.30 Uhr in der Tullahalle Maximiliansau: „30 Jahre und kein bisschen heiser“ - unter diesem Motto blickt das Musik-Kabarett-Duo Reiner Möhringer und Uli Kofler (Die Herrenkapelle) mit Witz, Virtuosität und Spielfreude auf drei Jahrzehnte gemeinsamer Bühnenarbeit zurück. Das Publikum darf sich auf ein Programm voller musikalischer Überraschungen freuen.



#### Krabbelkonzerte - Große Musik für kleine Ohren

„Große Musik für kleine Ohren“ - die beliebte Konzertreihe mit Musikerinnen und Musiker der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz findet am Mittwoch, 22. April 2026, um 14.30 und 16.30 Uhr in der Festhalle Wörth statt. Unter der Leitung von Andrea Apostoli erleben Babys und Kleinkinder bis drei Jahre, gemeinsam mit Eltern, Geschwistern und Großeltern, klassische Musik hautnah - ohne Bühne, dafür mitten im Klanggeschehen.

Der Wörther Kulturfrühling 2026 verspricht damit inspirierende Begegnungen, emotionale Kunst und große Bühnenmomente für ein breites Publikum.

#### Ticketverkauf - Rabattsystem „SUPER8“

Die Veranstaltungstickets können ab sofort bei der Stadtverwaltung Wörth (Tickethotline 07271-131-444 oder [kulturtickets@woerth.de](mailto:kulturtickets@woerth.de)), unter [reservix.de](http://reservix.de) und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen erworben werden.

Beim Kauf von Karten für mehrere Veranstaltungen des Hauptprogramms gilt das schon bekannte Rabattsystem „SUPER8“ (ausschließlich über die Stadtverwaltung Wörth).

Alle aktuellen Informationen zum Kulturprogramm der Stadt Wörth und zu

den Preisen können auf der Homepage [www.woerth.de/kultur](http://www.woerth.de/kultur) nachgelesen oder bei der Stadtverwaltung Wörth erfragt werden.

## SWR1 HITS UND STORYS – DIE SHOW

Musik, die verbindet - Geschichten, die bewegen - mit SWR1 Musikchef Bernd Rosinus und der Band PopHistory

Hinter den großen Welthits verbergen sich oft bewegende Geschichten. Manche Künstler scheiterten mehrfach, bevor sie ihr Meisterwerk schufen. Andere fanden ihren größten Erfolg durch Zufälle, Studio-Pannen oder den Mut, nach einer Krise neu anzufangen.

In der neuen Staffel von SWR1 Hits und Storys – Die Show nimmt Bernd Rosinus das Publikum mit auf eine Reise durch genau diese Geschichten:

- Wie ein Radio-DJ zu einem bewegenden Duett zweier Superstars inspirierte.
- Warum ein Hit zuerst in einer völlig anderen Sprache veröffentlicht wurde.
- Weshalb eine Band mehrere Anläufe brauchte, bevor der große Durchbruch gelang.
- Und wie eine Sängerin zwischen Genie und Tragik zur Legende wurde.

Die Band PopHistory erweckt die Geschichten live auf der Bühne zum Leben - mit mitreißenden Sounds, eindrucksvollen Bildern und faszinierenden Effekten.

Die Gäste dürfen sich auf einen Abend voller Musik, Emotionen und inspirierender Storys über Hindernisse, Durchhaltevermögen und die Kraft der Musik, die uns alle bis heute bewegt freuen.

Die Show gastiert am Freitag, 13. März, um 20 Uhr in der Festhalle Wörth am Rhein.

Der Vorverkauf ist gestartet, Tickets ab 38 EUR unter [SWR1Tickets.de](http://SWR1Tickets.de), [Ticket-Regional.de](http://Ticket-Regional.de) und an allen bekannten Vorverkaufsstellen.



Volkshochschule



## Volkshochschule Wörth am Rhein in der Kreisvolkshochschule Germersheim

### vhs geht in die Weihnachtsferien

Die Volkshochschule ist von Montag, 22. Dezember 2025 bis einschließlich Freitag, 9. Januar 2026 geschlossen.

### Neues VHS-Programm Frühling/Sommer 2026

Das neue Programm Frühling und Sommer 2026 startet Mitte Januar 2026 und ist bereits online auf der Homepage unter [www.woerth.de/vhs](http://www.woerth.de/vhs) ersichtlich. Anmeldungen sind möglich in der Geschäftsstelle der VHS in der Stadtbücherei, online unter [www.woerth.de/vhs](http://www.woerth.de/vhs), per E-Mail: [vhs@woerth.de](mailto:vhs@woerth.de) oder telefonisch unter 07271-131-225 mit den erforderlichen Angaben. Bitte beachten: Die Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldungen vergeben.

Das Kursprogramm kann online als pdf Datei eingesehen werden - ein gedrucktes Programmheft ist in der Geschäftsstelle in der Stadtbücherei, am Empfang im Rathaus, sowie den Bürgerbüros in Maximiliansau, Schaidt und Büchelberg erhältlich.

### Auszug aus dem Kursprogramm:

## Astronomie

### Für Anfänger und Fortgeschrittene

Der Kurs wendet sich sowohl an Anfänger als auch an Fortgeschrittene. Am 12. August 2026 verläuft eine totale Sonnenfinsternis quer durch Spanien. Dieses Ereignis werden die Teilnehmer detailliert besprechen. Dazu wird die Frage beantwortet, ob Sonnenfinsternisse auch um Mitternacht beobachtbar sind. Interessant dürfte auch die theoretische Frage sein, wie lange es dauert, bis die Erde auf der Sonne aufschlägt, falls sie direkt auf die Sonne fallen würde. Bei klarem Wetter besteht wie immer die Möglichkeit, interessante Objekte wie Mond/Planeten/Sternhaufen etc. durch das Fernrohr der Sternwarte zu beobachten und den winterlichen Sternenhimmel zu betrachten. Als Arbeitsgrundlage dient das Buch „KOSMOS Himmelsjahr 2026“.

## **Kursnummer: K1101001WÖ**

Termin: Mittwochs, 21.1. bis 25.3., jeweils von 20 bis 21.30 Uhr

Ort: Wörth, Forststraße 1, Europa-Gymnasium, Raum 107

Leitung: Dr. Helmut Schleser

Gebühr: 66 EUR für 10 Termine

## **Kinder-Yoga:**

### **Fantasievolle Bewegung für kleine Yogis (6 bis 9 Jahre)**

Jede Einheit steht unter einem kindgerechten Thema wie Tiere, Regenbogen-Gefühle oder Mut wie ein Held und lädt spielerisch dazu ein, Yoga auf kreative Weise kennenzulernen. Neben lustigen Tierhaltungen, spannenden Geschichten und Atemspielen entdecken die Kinder ihren Körper, stärken ihr Selbstvertrauen und kommen am Ende jeder Stunde zur Ruhe - begleitet von Fantasiereisen, sanfter Musik oder kleinen Meditationsübungen. Ziele des Kurses: Förderung der Körperwahrnehmung und Konzentration, Stärkung von Selbstbewusstsein und emotionaler Balance, Freude an Bewegung und Achtsamkeit. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Yogamatte, Neugier und Fantasie.

## **Kursnummer: K3017271WÖ**

Termin: Donnerstags, 22.1. bis 26.2., jeweils von 16.30 bis 17.15 Uhr

Ort: Wörth, Luitpoldstraße 4, Haus der Künstler, EG, Raum 1

Leitung: Julita Fleischer

Gebühr: 36 EUR für 6 Termine

## **Spanisch A1.2**

### **Für Anfänger mit Vorkenntnissen**

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die mit der Spanischen Sprache schon im Urlaub oder durch Freunde in Berührung gekommen sind, oder den A1.1 Kurs besucht haben.

## **Kurs A – Kursnummer: K4221101WÖ**

Termin: Donnerstags, 22.1. bis 25.6., jeweils von 18 bis 19.30 Uhr

Ort: Wörth, Altrheinstraße 2, Fachwerkhaus

Leitung: Fabiola Barandiarán

Gebühr: 79 EUR für 12 Termine

## **Kurs B – Kursnummer: K4221102WÖ**

Termin: Donnerstags, 22.1. bis 25.6., jeweils von 19.35 bis 21.05 Uhr

Ort: Wörth, Altrheinstraße 2, Fachwerkhaus

Leitung: Fabiola Barandiarán

Gebühr: 79 EUR für 12 Termine

## **Qi Gong - am Vormittag**

Das Ziel der Heil- und Entspannungsübungen ist es, innere Ruhe, Ausgeglichenheit, Gesundheit und Wohlbefinden zu erhalten oder zu bewahren. Richtig ausgeführt fördern diese Gymnastik- und Konzentrationsübungen die drei wesentlichen Merkmale, die den Menschen ausmachen - „Körper, Geist und Seele.“ Beim Qi Gong liegt der Zweck der Bewegung darin, den Fluss des Qi durch den Körper zu ermöglichen. Die Konzentration bei diesen Übungen richtet sich nicht nur auf den Körper, sondern mehr noch auf das Qi, das durch den Körper fließt. Richtig ausgeführt, haben die Bewegungen eine angenehme erfrischende Wirkung.

## **Kursnummer: K3016004WÖ**

Termin: Freitags, 23.1. bis 27.3., jeweils von 10.45 bis 11.45 Uhr

Ort: Wörth, Am Bienwald 3, Bienwaldhalle, Vereinsraum 3, Eingang Gaststätte

Leitung: Johanna Preißler

Gebühr: 50 EUR für 10 Termine

## **Yoga und Entspannung**

### **Mit Astrid Steinmann am Vormittag**

Yoga ist der perfekte Start in einen neuen Tag und ein wunderbares Mittel, um zu entspannen und neue Energie zu tanken. Auch Menschen, die an chronischem Stress und Ängsten leiden, finden im Yoga Entspannungstechniken, um wieder zu sich und in ihre Kraft zu kommen.

In diesem Kurs werden die Teilnehmer Yoga, Atemübungen und Meditation mit verschiedenen Entspannungsmethoden kombinieren, um zu einer entspannter inneren Grundhaltung zu gelangen. Abschließend können die Teilnehmer durch den Einsatz von tibetischen Klangschalen in den wohligen Genuss einer tiefen Entspannung kommen.

## **Kursnummer: K3017205WÖ**

Termin: Dienstags, 27.1. bis 17.3., jeweils von 9.30 bis 11 Uhr

Ort: Wörth, Luitpoldstraße 4, Haus der Künstler, EG, Raum 1

Leitung: Astrid Steinmann

Gebühr: 53 EUR für 8 Termine

## **Entspannte Schultern - gelöster Rücken**

In unserem Alltag begegnen uns oft große Herausforderungen und körperliche Anstrengungen, ganz egal ob im Beruf, im Büro, am Schreibtisch, am Computer, zu Hause oder im Haushalt. Anstrengungen führen leicht zu Verspannungen, die sich dann im Schulter- und Rückenbereich bemerkbar machen, da uns der körperliche Ausgleich fehlt. An diesem Abend gibt es Auszeit vom Alltag - Zeit für das eigene Wohlbefinden, für den eigenen Körper. Unser Körper, der uns so gute Dienste leistet und dem wir oft erst Beachtung schenken, wenn er sich bemerkbar macht oder schmerzt. Die Teilnehmer werden mit gezielten Übungen die Schultern entspannen, den Rücken lösen, um wieder ins Gleichgewicht zu kommen. Dabei gut für sich selbst sorgen, sich auf körperlicher Ebene was Gutes tun, um bewusster, ausgeruht und entspannt weiterzugehen. Wohltuend für Körper, Geist und Seele. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken und ein Getränk

## **Kursnummer: K3012003WÖ**

Termin: Dienstag, 27.1., um 18.30 bis 20.30 Uhr

Ort: Wörth, Luitpoldstraße 4, Haus der Künstler, EG, Raum 1

Leitung: Christine Rössler

Gebühr: 17 EUR für 1 Termin

## **Yoga Kurs B**

### **Am Vormittag mit Anne Sadowski**

Yoga ist ein ganzheitliches Übungssystem, das den Körper und den geistig-seelischen Bereich positiv beeinflussen kann. Hier lernen die Teilnehmer dieses Übungssystem. Yoga basiert auf langsam ausgeführten, rückengerechten und meditativer wirkenden Körperbewegungen, die die Flexibilität der Wirbelsäule und Gelenke erhalten sowie die Sehnen, Bänder und Muskeln dehnen und kräftigen. Yoga kann die Durchblutung der Drüsen und der inneren Organe anregen und kann somit das Nervensystem stärken. Ebenso kann die Atmung verbessert und vertieft werden. Durch körperliche Übungen, im Einklang mit dem Atem, können Blockaden im Körper sowie geistige und seelische Spannungen gelöst werden, was wiederum den Energiefluss aktivieren und in einen Zustand von innerer Stärke, Harmonie und Frieden führen kann. Auch lernen die Teilnehmer, die Übungen daheim alleine durchzuführen.

## **Kursnummer: K3017531WÖ**

Termin: Dienstag, 27.1. bis 19.5., jeweils 9.30 bis 11 Uhr

Ort: Maximiliansau, Kronenstraße 12, Tullahalle

Leitung: Anne Sadowski

Gebühr: 85 EUR für 13 Termine

## **Englisch B 2.3**

### **Aufbaukurs**

Der Kurs richtet sich an alle, die bereits vertiefte Englischkenntnisse haben. Im Kurs werden die bereits vorhandenen grammatischen Kenntnisse aufgefrischt. Darüber hinaus bietet dieser Kurs eine intensive Auseinandersetzung mit der Sprache anhand von Konversationsübungen (Alltagsthemen sowie tagesaktuelles Geschehen), Textarbeit, themenbezogene und freie Diskussionsrunden sowie landeskundliche Themen. Neueinsteiger jederzeit willkommen! Bitte mitbringen: Schreibzeug, Notizpapier, Unterrichtsmaterialien nach Absprache.

## Kursnummer: K4069101WÖ

Termin: Mittwoch, 28.1. bis 6.5., jeweils 18.30 bis 20 Uhr  
Ort: Wörth, Am Festplatz 1A, Festhalle, OG, Seminarraum  
Leitung: Beate Böhm  
Gebühr: 66 EUR für 10 Termine

## Achtsamkeit-Workshop

Achtsamkeit ist mittlerweile in aller Munde. Doch was ist damit tatsächlich gemeint? Und weshalb sollte man Achtsamkeit in seinen Alltag integrieren? Und wenn - dann wie?

Achtsam heißt, jetzt in diesem Moment ganz wach und präsent zu sein, sich und sein Umfeld so wahrzunehmen, wie es sich gerade zeigt. Daraus ergibt sich ein intensives Erleben. Dies bewirkt mehr Genuss und Lebensfreude, aber auch ein klares und direktes Erkennen von Stresssituationen. Die Teilnehmer können sich der Achtsamkeit, dem Erleben im Hier und Jetzt über verschiedene Meditationsformen, Achtsamkeitsübungen und im Erfahrungsaustausch nähern. Am Ende des Workshops haben die Teilnehmer Achtsamkeitsübungen und Anregungen an der Hand, die es ihnen ermöglichen können, Achtsamkeit schrittweise in ihren Alltag zu integrieren. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken, Getränk.

## Kursnummer: K3011002WÖ

Termin: Samstag, 31.1., von 10 bis 13 Uhr  
Ort: Wörth, Luitpoldstraße 4, Haus der Künstler, EG, Raum 1  
Leitung: Agnes Rottler  
Gebühr: 20 EUR für 1 Termin



## Erziehung und Bildung

### Stadtbücherei Wörth

#### Der neue Veranstaltungsflyer ist da

Ab sofort liegt der neue Veranstaltungsflyer in der Stadtbücherei, ihren Zweigstellen und anderen Einrichtungen aus und ist auch online auf der Homepage verfügbar.

#### Eine Geschenkidee aus der Stadtbücherei

Wer noch auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk ist, kann in der Stadtbücherei fündig werden: Wie wäre es mit einem Gutschein der Stadtbücherei? Dieser kann für die jährliche Nutzungsgebühr oder für eine Veranstaltung der Stadtbücherei genutzt werden.

#### Adventskalenderaktion 2025

Die Lösungskarten für das Adventskalenderrätsel können noch bis zum 10. Januar in der Stadtbücherei und ihren Zweigstellen abgegeben werden. Die Preisziehung findet am 17. Januar statt. Es werden wieder Bücher, Spiele und andere schöne Dinge verlost. Die Gewinne werden über die Schulbibliotheken verteilt.

#### Die Wörther VorleseWochen starten am 18. Januar

Die VorleseWochen starten am Sonntag, 18. Januar mit einem Bilderbuchfest für die ganze Familie und laufen mit vielen Angeboten rund um das Vorlesen bis zum 14. März. Das Bücherei-Team freut sich wieder auf viele teilnehmende Familien und Kita-Gruppen.

#### Keine Langeweile in den Weihnachtsferien

Auch wenn die Stadtbücherei Ferien macht, haben die Leser Zugriff auf zahlreiche digitale Angebote. Rund um die Uhr können von zu Hause oder im Urlaub Bücher, Hörbücher oder Filme genutzt werden. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Bibliotheksausweis.

#### Onleihe Rheinland-Pfalz

Mit rund 160.000 eBooks, Hörbücher, Zeitschriften und Zeitungen steht sie als virtuelle Zweigstelle rund um die Uhr bereit.

#### OverDrive Rheinland-Pfalz

Englischsprachige eBooks und eAudios finden sich unter [rlp.overdrive.com](http://rlp.overdrive.com) oder über die zugehörige App „Libby“. Die Anmeldung erfolgt mit den Zugangsdaten der Onleihe RLP.

Zusätzlich im Angebot sind fremdsprachige Magazine, zumeist in Englisch, aber auch in anderen Sprachen.

#### Filmfriends

Zugang zu mehr als 7.000 Filmen bietet die Streaming-Plattform filmfriends. Das Angebot reicht von deutschen Klassikern über erfolgreiche internationale Arthouse-Kinotitel, TV- und Kinodokumentationen sowie Kinderfilme und Serien.

#### Tigerbooks

In der App stehen für Kinder von zwei bis zwölf Jahren mehr als 8.000 eMedien zur Verfügung, darunter auch Bilderbücher mit Vorlesefunktion und Animation.

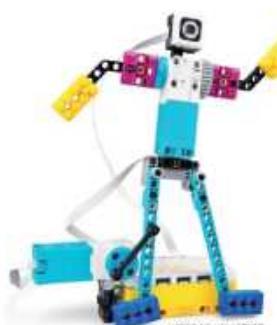
#### Weihnachtsferien

Die Stadtbücherei am Rathausplatz ist vom 24. Dezember 2025 bis 4. Januar 2026 geschlossen. Die Zweigstellen schließen bereits am 22. Dezember. Auch die Rückgabekasse ist ab dem 24. Dezember verschlossen.



## MINT-AKTIONSTAG

in der Bücherei Maximiliansau: Samstag 17. Januar 2026



#### Lego-Spike Prime & Essential



Wir bauen und programmieren von 15 bis 17 Uhr.  
Für 7 bis 14-Jährige. Teilnahme nur nach vorheriger  
Anmeldung in der Bücherei möglich!



Der Bildungskluster für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in der Südpfalz!



## Lesewettbewerb der städtischen Grundschulen

Victoria Becker und Annemarie Gerbetz haben beim Stadtentscheid den Lesewettbewerb der Grundschulen gewonnen.

Victoria Becker von der Tullaschule in Maximiliansau ist die Siegerin des Vorlesewettbewerbs der fünf Grundschulen der Stadt Wörth bei den dritten Klassen. Den zweiten Platz erreichte Manel Heck Gallego von der gastgebenden Dorschbergschule Wörth. Bei den vierten Klassen vergab die Jury den ersten Platz an Annemarie Gerbetz ebenfalls von der Tullaschule, die letztes Jahr bereits Siegerin der dritten Klassen war. Der zweite Platz fiel an Amelie Frech von der St. Nepomuk-Schule Schaidt.

Bei den Drittklässlern hatten noch Lara Weijan (Dammschule Wörth), Anakin

Schaaf (Büchelberg) und Patrick Ehrstein (Schaidt) aus ihrem selbst ausgewählten Buch vorgelesen. Bei den Viertklässlern waren noch Marie Pfaff (Dammschule), Jomas Apitz (Büchelberg) und Elia Micucci (Dorschberg) am Start – allesamt Sieger ihrer Schulen.

Die Bedingungen waren für alle Teilnehmer gleich. Die Drittklässler mussten im zweiten Durchgang eine ihnen unbekannte Textpassage aus „Abenteuer im Dschungel“, die Viertklässler aus der Roki-Reihe Band 2. Danach mussten sie Verständnisfragen beantworten. Diese stellte Schulleiterin Silke Seilstorfer. Sie gehörte nicht zur Jury, in der Monika Wilker (Büchelberg), Christine Sitter (Maximiliansau), Katrin Jansen (Schaidt), Svenja Fabry (Dammschule), Christina Kolb (IGS Wörth) und Janka Brechtel (Dorschbergschule), von der Stadtbücherei Vera Babilon sowie der Vertreter der Rheinpfalz tätig waren. Seilstorfer lobte alle Teilnehmer für herausragendes Lesen mit deutlicher Aussprache, sinngemäßer Betonung und angemessenem Lesetempo. Sie bekamen eine Urkunde und die Erst- und Zweitplazierten noch ein Geschenk von der Bücherei.



Die Leser und Jury

## Europa-Gymnasium Wörth

Weihnachtsbriefe gegen Einsamkeit



Im Rahmen der Aktion „Weihnachtsbriefe gegen Einsamkeit“ haben die Schüler des Europa Gymnasiums Wörth viele wunderschöne Briefe an Senioren geschrieben. Viele gute Weihnachtswünsche, und die Möglichkeit für einen Briefkontakt sind so unter dem Weihnachtsbaum zu finden.

Die Gemeindeschwesterplus Angelika Drodofsky bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für diese weihnachtliche Aktion.



## Hobby und Freizeit

### Christbaumsammlungen

**Maximiliansau.** Die alljährliche Christbaumsammlung durch die Fußballjugend in Maximiliansau findet am 10. Januar statt. Die Anwohner werden gebeten, die abgeshmückten Bäume bis 9 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand zu legen. Über eine Spende bei der Abholung oder das FVPM-Konto IBAN: DE43 5485 0010 0007 0001 69 würde sich die Jugendabteilung freuen.

**Schaidt.** Wie jedes Jahr freuen sich die jungen Fußballerinnen und Fußballer vom TuS 08 Schaidt am Samstag, 10. Januar, ab 10 Uhr, gegen eine Spende von jeweils 3 EUR, die Christbäume in Schaidt einzusammeln.

**Büchelberg.** Die Jugendfeuerwehr Büchelberg sammelt am Samstag, 10. Januar, ab 9 Uhr im Ortsbezirk Büchelberg die Christbäume ein.

Über eine kleine Spende für die Jugendarbeit freut sich die Jugendfeuerwehr Büchelberg.

### Vogelpark Wörth

Kesselfleischessen am 10. Januar

Der Vogelzucht- und Waldvogelliebhaberverein Wörth lädt herzlich seine Mitglieder und Freunde ein zum Kesselfleischessen am Samstag, 10. Januar. Geöffnet ist das Winterhaus zum Frühstück ab 10 Uhr. Zum Mittagessen gibt es, so lange der Vorrat reicht, Kesselfleisch und Sauerkraut mit Brot sowie Mettbrod für den kleinen Hunger.

Danach hat die Bar geöffnet, außerdem wird noch Kaffee und Kuchen angeboten.

Über Kuchenspenden freut sich der Verein.

### Musikverein Edelweiß Wörth

Einladung zum Abschluss seines 100-jährigen Jubiläums

Der Musikverein Edelweiß lädt herzlich zum Abschluss seines 100-jährigen Jubiläums am Sonntag, 11. Januar, von 11 bis 17 Uhr auf den Karl-Josef-Stöffer-Platz in Wörth ein.

Die Jugendkapelle und die aktive Kapelle spielen zur Unterhaltung der Gäste auf.

Für Verpflegung ist mit Glühwein, alkoholfreien Getränken und warmen Speisen gesorgt.

#### Nachwuchs gesucht – Instrumentalausbildung 2026 startet!

Der Musikverein Edelweiß bietet für Kinder ab acht bis neun Jahren eine Ausbildung an verschiedenen Blasinstrumenten an. Es können Blasinstrumente wie Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Flügelhorn, Posaune, Waldhorn und Tenorhorn sowie das Schlagwerk über den Musikverein erlernt werden. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen des Blasmusiklehrgangs des Kreisverbandes.

Außerdem bietet der Musikverein Edelweiß für Kinder ab sechs Jahren Blockflötenunterricht an. Nach dieser Ausbildung kann die Ausbildung an weiteren Instrumenten angeschlossen werden. Die Kinder werden in Kleingruppen einmal wöchentlich unterrichtet.

Nähtere Informationen und Anmeldung für die Instrumentalausbildung ab Januar bei Laura Ebel (E-Mail: ebellaura@web.de).

### Heimatverein Wörth

Line Dance Anfängerkurs ab 19. Januar

Die Funky Boots des Heimatvereins Wörth bieten ab 19. Januar einen Anfängerkurs im Line Dance an. Der Kurs findet immer montags von 17.30 bis 18.30 Uhr in der Bienwaldhalle im Raum 3 (rechts neben dem Restaurant) statt. Der Kurs besteht aus zehn Abenden und kostet 30 EUR.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, über eine Anmeldung über die E-Mail: heimatverein.woerth@gmx.de mit den Kontaktdata freut sich der Verein.

## Wörth: Plauderspaziergang für Senioren

Pause bis 27. Januar

Der Plauderspaziergang in Wörth pausiert bis 27. Januar. Er startet wieder am Dienstag, 3. Februar, um 10.30 Uhr. Treffpunkt ist am Eingang Straßenbahnhaltestelle Bürgerpark in Wörth.

Kontakt: Gemeindeschwesterplus, Angelika Drodofsky, Tel. 07271-131-151.



## Repair Café im Mehrgenerationenhaus

Im Januar Pause – Nächster Termin 3. Februar

Ein Team von engagierten Ehrenamtlichen lädt unter dem Träger Internationaler Bund (IB) zum Repair Café ein. Das Angebot findet jeden ersten Dienstag im Monat von 18 bis 20 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Ahornstraße 5, 76744 Wörth am Rhein, statt. Hier können Besucherinnen und Besucher defekte Alltagsgegenstände mitbringen und unter fachkundiger Unterstützung reparieren – nachhaltig, kostensparend und gemeinschaftlich.

**Bitte beachten, das Team macht im Januar Pause, erster Termin im neuen Jahr ist am Dienstag, 3. Februar!**

Besuchen Sie unbedingt die Webseite [www.repaircafe-woerth.de](http://www.repaircafe-woerth.de). Dort findet man spannende Einblicke in die Arbeit des Repair Cafés, eine aktuelle Statistik zu den bisherigen Reparaturen, interessante Zahlen zur Erfolgsquote und zu den am häufigsten reparierten Geräten.

Kontakt: Christoph Gröger & Team, Tel. 07271-131-124

E-Mail: [info@repaircafe-woerth.de](mailto:info@repaircafe-woerth.de)

## Kinder- und Jugendangebote

### Kinder- und Jugendzentrum Wörth, Ahornstraße 5

Das Jugendzentrum und die Jugendtreffs machen Winterpause ab dem 22. Dezember. Ab dem 6. Januar geht es wieder los!

Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

#### Montag:

Teenietreff (13 bis 19 Jahre): 15 bis 19 Uhr

Lerncafé: 14 bis 18 Uhr

Queerer Treff: 14-tägig

#### Dienstag bis Donnerstag:

Jugendraum (ab 13 Jahre): 14 bis 20 Uhr

Kindernachmittag (6 bis 12 Jahre): 15 bis 17.30 Uhr

Jugendbereich (ab 13 Jahre): 17 bis 20 Uhr

#### Freitag:

Jugendraum (ab 13 Jahre): 14 bis 21 Uhr

Kindernachmittag (6 bis 12 Jahre): 15 bis 17.30 Uhr

Jugendbereich (ab 13 Jahre): 17 bis 21 Uhr

Wochenprogramm für Jugendliche auf Instagram: [ib\\_juze\\_woerth](https://www.instagram.com/ib_juze_woerth)

**Freitag, 19. Dezember, 19 bis 21 Uhr, kleine Schools-Out-Weihnachtsfeier**

#### Regelmäßige Angebote mit Anmeldung:

Tonstudio (Rap-, Vocal-Recording, Composing) täglich nach Absprache

Fitness-Ecke täglich nach Absprache (ab 15 Jahre) Anmeldung: Tel. 0151-40242770

Holzwerken (ab sechs Jahre), dienstags, 15.30 bis 17 Uhr; Anmeldung: Tel. 07271-8622.

### Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau, Königsberger Straße 2

Einfach vorbeikommen, keine Anmeldung erforderlich.

Kindernachmittag (6 bis 12 Jahre): Mittwoch und Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr

Jugendtreff (ab 13 Jahre): Mittwoch, 18 bis 20 Uhr; Donnerstag, 18 bis 21 Uhr; Freitag: 17.30 bis 21 Uhr

### Jugendtreff Büchelberg, Dorfbrunnenstraße 28

Der Kindernachmittag in Büchelberg für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahre.

Spiel, Spaß und Kreativität erleben. Immer freitags von 15 bis 18 Uhr.

Infos auch jederzeit auf:

Homepage: [www.juzewoerth.de](http://www.juzewoerth.de)

Instagram: [ib\\_juze\\_woerth](https://www.instagram.com/ib_juze_woerth)

Facebook: [www.facebook.com/juzewoerth](https://www.facebook.com/juzewoerth)

E-Mail: [juz-woerth@ib.de](mailto:juz-woerth@ib.de)

### Aufsuchende Jugendsozialarbeit Wörth

Hilfestellung und Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 27 Jahren bei Problemen, Fragen und Anliegen. Ansprechpartner ist Harald Haas, erreichbar unter Tel. 0151-40242770 und per E-Mail: [harald.haass@ib.de](mailto:harald.haass@ib.de).



## NaturFreunde Maximiliansau

Neujahrswanderung am 11. Januar

Am Sonntag, 11. Januar, findet die Neujahrswanderung der NaturFreunde Maximiliansau statt. Die Teilnehmer treffen sich am Vormittag an der Bahnhaltestelle West zur Anfahrt Richtung Karlsruhe. Die genaue Uhrzeit wird noch bekanntgegeben. Geplant sind eine kurze Wanderstrecke von ca. 6 km und eine größere Wanderung von ca. 15 km im Auwald Rapenwört. Ein gemeinsamer Mittagstisch in Daxlanden ist eingeplant. Für Personen, die nicht wandern, gibt es die Möglichkeit mit dem Rad, der Bahn oder mit dem Auto anzureisen. Eine Anmeldung ist erwünscht bis 6. Januar per E-Mail an: [naturfreunde-maximiliansau@t-online.de](mailto:naturfreunde-maximiliansau@t-online.de) oder telefonisch unter 07271-41416.

## NaturFreunde und SPD Maximiliansau

Am 30. Dezember Jahresausklang am Denkmal

Die NaturFreunde und die SPD Maximiliansau laden herzlich zum gemeinsamen Jahresausklang ein. Dieser findet statt am Dienstag, 30. Dezember, ab 18 Uhr am Denkmal in der Cany-Barville-Straße. Bei heißer Wurst und wärmenden Getränken lassen die Teilnehmer das Jahr in gemütlicher Runde ausklingen.

Bei diesem Treffen wird die Gelegenheit genutzt, allen zu danken, die zur Ortsverschönerung beigetragen haben – ob bei der Neuanlage und Pflege des Platzes am Denkmal oder bei den jahreszeitlichen Holzaufstellern.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen! Bitte eine Tasse für den Punsch mitbringen.

## Heimatverein FoKuS Maximiliansau



Für Kurzentschlossene: Es gibt noch Kalender des Heimatvereins Fokus Maximiliansau. Diese sind bei Blumen Wiersch und im Gasthaus „Vater Rhein“ käuflich zu erwerben. Es gibt sie als Dauerkalender oder als Kalender für 2026, im DIN-A3 und DIN-A4-Format.

Weitere Informationen auch unter Tel. 07271-923485 (Stefan Eck) oder per E-Mail: [s.eck@pfotz-maximiliansau.de](mailto:s.eck@pfotz-maximiliansau.de).

Wegen den Feiertagen findet im Dezember kein Fokus-Treff statt. Der erste Termin in 2026 ist am 30. Januar.

## kfd Maximiliansau

### 30 Jahre Weiberfasenacht – Kartenverkauf am 17. Januar

Am Donnerstag, 29. Januar, Freitag, 30. Januar und Samstag, 31. Januar, feiert die kfd Maximiliansau zum 30. Mal ihre Weiberfasenacht unter dem Motto: „Gewidder noch emol.“ Hierzu lädt sie alle Frauen ins katholische Pfarrzentrum ein.

Der öffentliche Kartenverkauf findet am Samstag, 17. Januar, ab 10 bis 10.30 Uhr im katholischen Pfarrzentrum Maximiliansau statt.

Pro Person werden maximal fünf Karten ausgegeben. Der Eintrittspreis beträgt 15 EUR.

Die Mitglieder werden rechtzeitig schriftlich benachrichtigt.

Die kfd Maximiliansau freut sich auf drei schöne närrische Abende mit ihren Gästen.

## Kinderweihnacht in Schaidt

Der TuS 1908 Schaidt lädt herzlich zur Kinderweihnacht ein – ein Fest für die ganze Familie.

Die Veranstaltung findet am Sonntag, 21. Dezember, ab 15.30 Uhr in der Grenzgrawehall sowie im Clubhaus am Sportgelände statt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Ein gemütliches Lagerfeuer, Punsch, Glühwein und Waffeln sorgen zusätzlich für vorweihnachtliche Atmosphäre. Für die kleinen Gäste wird eine kreative Bastelaktion angeboten. Ein besonderes Highlight erwartet die Kinder um 17 Uhr, wenn der Weihnachtsmann vorbeischaut und eine weihnachtliche Geschichte vorliest.

Im Anschluss steht eine Fotobox bereit, in der Erinnerungsfotos mit dem Weihnachtsmann gemacht werden können.

Der TuS 1908 Schaidt freut sich auf zahlreiche Besucher und einen stimmungsvollen Nachmittag für Groß und Klein.

## Schlachtfest

### Beim TuS 08 Schaidt am 3. Januar

Die Abteilung Fußball des TuS 08 Schaidt lädt zum diesjährigen Schlachtfest am Samstag, 3. Januar, ab 11.30 Uhr ein.

In der beheizten Grenzgrawehall und dem Sportheim wird den Gästen Kesselfleisch, Schlachtspezialitäten und im Anschluss noch Kaffee und Kuchen angeboten.

Anmeldungen zum Kesselfleischessen bei Herrn Tobias Hauser per WhatsApp oder telefonisch unter 0159-01271722.

## Schlachtfest

### Beim Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schaidt am 10. Januar

Am Samstag, 10. Januar, ab 11.30 Uhr, veranstaltet der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schaidt wieder sein jährliches Schlachtfest im Feuerwehrhaus Schaidt. Wie immer gibt es Kesselfleisch und andere pfälzische Wurstspezialitäten sowie eine Cafeteria.

## Pfälzerwaldverein Schaidt

### Saumagenwanderung durch den Bienwald zum Schützenhaus

Die erste Wanderung des Pfälzerwaldvereins Schaidt im neuen Jahr führt traditionell am Samstag, 24. Januar auf witterungsabhängiger Strecke durch den Bienwald, zum Saumagenessen ins Schützenhaus Schaidt.

Treffpunkt der Wandergruppe ist um 10 Uhr am Sportplatz Schaidt.

Treffpunkt im Schützenhaus für alle um 12.30 Uhr.

Auch für Kaffee und Kuchen wird gesorgt sein. Diese Veranstaltung ist für alle Mitglieder geeignet.

Um dem Gastgeber seine Vorbereitungen zu erleichtern, wird um Anmeldung zum Saumagenessen bis 10. Januar bei Volker Schöfer, Tel. 06340-1801, E-Mail: volker.schoefer@gmx.de oder Wanderführer Bruno Heil, Tel. 06340-473 gebeten.



## Sport und Spiel

### TV 03 Wörth – Abt. Handball

Samstag, 20.12.

Auswärts

15.30 Uhr weibl. D Nieder-Olm - Wörth

Sonntag, 21.12.

Auswärts

14.30 Uhr weibl. B Schweich - Wörth

### FC Bavaria Wörth

#### Jugend-Hallenfußballturniere am 10. und 11. Januar

Der FC Bavaria Wörth veranstaltet auch im nächsten Jahr wieder seine Jugendhallenturniere in der Bienwaldhalle von G- bis D-Jugend. Es nehmen bei diesem Turnier Jugendmannschaften aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg teil, wobei nicht alle gemeldeten Mannschaften berücksichtigt werden konnten.

Das Turnier wird eröffnet mit den G-Junioren, am Samstag, 10. Januar, um 9 Uhr. Anschließend spielen die D-Junioren ab 12.30 Uhr. Der Turniertag wird mit dem Firmen- und Freizeitturnier ab 16 Uhr in der Bienwaldhalle abgeschlossen.

Am Sonntag, 11. Januar, beginnt das Turnier wieder um 9 Uhr mit den F1-Junioren und wird um 12.30 Uhr mit den F2-Junioren fortgesetzt. Zum Abschluss spielen dann am Sonntag um 16 Uhr die E-Junioren.

Der FC Bavaria Wörth lädt alle fußballbegeisterten Wörther und Fußballfreunde aus nah und fern zu dieser Veranstaltung ein.

An beiden Tagen verpflegt die Jugendabteilung die Sportler und Zuschauer mit Speisen und Getränken, es gibt auch Kaffee und Kuchen.

### FVP Maximiliansau

#### Jahreshauptversammlung am 30. Januar

Der Vorstand des FV 1912 Pfortz-Maximiliansau lädt seine Mitglieder zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, 30. Januar 2026, um 19 Uhr ins Clubhaus in die Rheinstraße 9 ein.

#### Tagesordnung

- 1 Ehrungen
- 2 Berichte des Vorstandes und der einzelnen Sparten
- 3 Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- 4 Entlastung des Vorstandes
- 5 Bildung eines Wahlausschusses
- 6 Neuwahlen
- 7 Wünsche und Anträge
- 8 Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis zum 23. Januar 2026 beim ersten Vorsitzenden Ulrich Nicola, Karlstraße 30 eingereicht werden.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich der Vorstand des FVP.

### TSG-Turnier 2026

#### Thomas-Schneider-Gedächtnisturnier am 16. Januar – Anmeldungen laufen

Auch 2026 rollt der Ball wieder! Nach dem starken Comeback im letzten Jahr laden die Aktiven und Alten Herren des FVP Maximiliansau herzlich zum Thomas-Schneider-Gedächtnisturnier ein.

Gespielt wird am Freitag, 16. Januar, ab 18 Uhr in der Rheinhalle Maximiliansau.

Wichtige Infos für alle Teams:

- Teilnahme ab 18 Jahren
- Pflicht: Schienbeinschoner
- Startgebühr: 25 EUR pro Team
- Teilnahme nur mit Wohnort, Vereinszugehörigkeit oder Arbeitsplatz in Maximiliansau

- Gespielt wird mit vier Feldspielern plus Torwart  
 - Maximal zwei aktive Spieler gleichzeitig auf dem Platz  
 Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt!  
 Bitte beachten: Eigene Speisen und Getränke sind in der Halle nicht erlaubt.  
 Der FVPM freut sich auf viele Besucher, spannende Spiele und einen schönen Turnierabend!  
 Anmeldungen sind per Instagram: @fvpm\_official1912 oder per E-Mail an: elfer@fvpm-maximiliansau.de möglich.

## Jugendturniere

### der Fußballjugend des FVP Maximiliansau

Die Jugendabteilung des Fußballvereins Maximiliansau lädt herzlich zu seinen Jugend-Hallenturnieren mit ca. 60 lokalen Mannschaften am 17. und 18. Januar in die Rheinhalle ein.

Am Samstag finden folgende Turniere statt: ab 9.30 Uhr G-Junioren, ab 13 Uhr E-Junioren, ab 17 Uhr B-Junioren, und am Sonntag ab 10 Uhr F-Junioren und ab 14 Uhr D-Junioren.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt, der Eintritt ist frei.

## Volkslaufgruppe Maximiliansau

### Glühwein-Lauftreff am 10. Januar

Die Volkslaufgruppe (VLG) Maximiliansau lädt alle Laufbegeisterten herzlich zum Glühweinlauftreff ein.

Am Samstag, 10. Januar, treffen sich die Teilnehmer um 16 Uhr am Parkplatz Kita Amadeus Wörth, um gemeinsam eine Runde zu Walken, Joggen oder Laufen. Es gibt keine Vorgaben hinsichtlich Geschwindigkeit, jeder Teilnehmer kann so schnell oder langsam laufen, wie er möchte. Das Event ist für alle Fitnesslevels geeignet, und die maximale Laufzeit beträgt eine Stunde.

Nach dem sportlichen Teil gibt es Glühwein und Kinderpunsch, um sich aufzuwärmen und den Nachmittag gemütlich ausklingen zu lassen.

Die VLG freut sich auf einen gemeinsamen, geselligen Nachmittag!



Kirche

## Pfarrei Hl. Christophorus

**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus**, 76744 Wörth, Mozartstraße 19, Tel. 07271-6888, pfarramt.woerth@bistum-speyer.de, www.hl-christophorus-woerth.de

**Leitender Pfarrer:** Pfarrer Stephan Petri, Tel. 0151-14880133, stephan.petri@bistum-speyer.de

**Kooperator:** Pfarrer Fredi Bernatz, Tel. 07271-41732, fredi.bernatz@bistum-speyer.de

**Pastoralreferent:** Thomas Jäger, Tel. 0151-14879749, thomas.jaeger@bistum-speyer.de

**Gemeindereferentin:** Alina Menzel, Tel. 0151-14879948, alina.menzel@bistum-speyer.de

**Zentrales Pfarrbüro:** Mozartstraße 19, 76744 Wörth, Tel. 07271-6888

Montag	09.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr

### Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist vom 23. Dezember 2025, 12 Uhr bis einschließlich 2. Januar 2026 geschlossen.

In dringenden seelsorglichen Belangen bitte während dieser Zeit direkt an Pfarrer Stephan Petri wenden (siehe obige Kontaktdata).

### Gottesdienste

Samstag, 20.12.

Wörth St. Theodard: 18.00 Uhr Beichte - in polnischer Sprache  
 19.00 Uhr Gottesdienst - in polnischer Sprache

Hagenbach: 18.30 Uhr Eucharistiefeier - mitgestaltet vom Singkreis St. Michael

Sonntag, 21.12., 4. Advent

Maximiliansau: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

18.00 Uhr Klavierkonzert mit Dr. Boris Feiner

Wörth St. Theodard: 10.30 Uhr Eucharistiefeier - mitgestaltet von der Choralschola

11.30 Uhr Tauffeier

Montag, 22.12.

Maximiliansau: 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung/Stilles Gebet

Mittwoch, 24.12., Heiligabend

Wörth St. Theodard: 15.00 Uhr Krippenfeier

Maximiliansau: 15.30 Uhr Krippenfeier - mitgestaltet vom Musikverein Harmonie

Berg: 16.00 Uhr Krippenfeier

Büchelberg: 17.00 Uhr Christmette

Hagenbach: 21.00 Uhr Christmette - mitgestaltet vom Kirchenchor

Donnerstag, 25.12., 1. Weihnachtsfeiertag

Maximiliansau: 10.30 Uhr Weihnachtsamt - mitgestaltet vom Kirchenchor

18.00 Uhr Christvesper

Wörth St. Theodard: 10.30 Uhr Weihnachtsamt

Freitag, 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag

Berg: 10.30 Uhr Weihnachtsamt

Hagenbach: 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Scheibenhardt: 10.30 Uhr Weihnachtsamt

Sonntag, 28.12.

Neuburg: 09.00 Uhr Eucharistiefeier - 1. Sterbeamtf. Marianne Kuntz

Montag, 29.12.

Maximiliansau: 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung / Stilles Gebet

Mittwoch, 31.12., Silvester

Hagenbach: 17.00 Uhr Eucharistiefeier - zum Jahresschluss

Maximiliansau: 17.00 Uhr Eucharistiefeier - zum Jahresschluss

Donnerstag, 1.1., Neujahr

Wörth St. Theodard: 10.30 Uhr Eucharistiefeier - im Anschluss Neujahrsempfang

Berg: 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier - mit Sendung der Sternsinger - mitgestaltet vom Kirchenchor DeVitaCantare

Samstag, 3.1.

Wörth St. Theodard: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 4.1.

Büchelberg: 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Neuburg: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 5.1.

Maximiliansau: 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung / Stilles Gebet

Donnerstag, 8.1.

Wörth St. Theodard: 17.45 Uhr Rosenkranzandacht

18.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 9.1.

Hagenbach: 18.30 Uhr Hl. Messe

### Termine im ehemaligen Lupperhaus

Jeden Mittwoch um 14 Uhr, Strickstubb'

Mittwoch, 14. Januar, 18 Uhr, Winterwanderung mit Kinderpunsch - kfd Minigruppe

### Termine im Pfarrheim St. Theodard

Jeden Dienstag um 14 Uhr, Nähgruppe „Flinke Finger“ - mit Verkauf

Montag, 12. Januar, 14.30 Uhr, Spielenachmittag für Alle

### Kirchenchor Maximiliansau

Die erste Probe des Kirchenchores Maximiliansau nach den Weihnachtsferien findet am Donnerstag, 8. Januar, um 19 Uhr statt.

Geprobt wird immer donnerstags um 19 Uhr im Katholischen Pfarrzentrum. Wer neu dazu kommen möchte, ist herzlich eingeladen. Bei Interesse gerne beim Vorsitzenden Volker Mühl, Tel. 07271-42214 melden.

### Seniorennachmittag

Herzliche Einladung an alle Senioren zum Seniorennachmittag am Dienstag,

13. Januar, um 14 Uhr im Katholischen Pfarrzentrum. Zur besseren Planung bitte im Zentralen Pfarrbüro anmelden unter Tel. 07271-6888.

#### Sternsinger Aktion 2026 in Maximiliansau

Am 5. und 6. Januar sind die Sternsinger wieder unterwegs, um den Segen an die Häuser zu bringen. Wer den Besuch der Sternsinger wünscht und noch nicht auf der Liste steht kann sich ab sofort anmelden unter Tel. 07271-6888. Wer sich letztes Jahr angemeldet hat, braucht sich nicht mehr anzumelden!

Sternsinger gesucht: Wer hat Lust bei der Aktion mitzumachen? Auch Eltern und Erwachsene sind herzlich eingeladen als Betreuer an der Aktion teilzunehmen!

Bei Interesse bitte im Zentralen Pfarrbüro: Tel. 07271-6888 oder E-Mail: pfarramt.woerth@bistum-speyer.de melden.

Termine:

29. Dezember: Kleiderausgabe (Uhrzeiten werden noch bekannt gegeben)

5./6. Januar: Sternsingeraktion

11. Januar: Sternsingergottesdienst

#### Sternsingeraktion 2026 in Wörth

Am Samstag, 10. Januar sind die Sternsinger wieder unterwegs, um den Segen an die Häuser zu bringen. Wer den Besuch der Sternsinger wünscht und noch nicht auf der Liste steht, kann sich ab sofort im Pfarrbüro unter Tel. 07271-6888 anmelden. Wer sich letztes Jahr angemeldet hat, braucht sich nicht mehr anzumelden!

Termine für die Sternsinger:

Mittwoch, 7. Januar um 16 Uhr, 1. Probe im Pfarrheim St. Theodard (Mozartstraße 19, Wörth)

Freitag, 9. Januar ab 14.30 Uhr, 2. Probe im Pfarrheim St. Theodard (Mozartstraße 19, Wörth), sowie Besuch in den Kindergärten und dem Wohnheim Heilbach

Samstag, 10. Januar ab 9 Uhr zum Sternsingern in den Straßen, gegen 13 Uhr ist noch ein gemeinsames Mittagessen im Pfarrheim St. Theodard (Mozartstraße 19, Wörth) geplant

Wer gerne mitlaufen möchte, kommt einfach zur 1. Probe vorbei.

Bei Fragen bitte im Zentralen Pfarrbüro melden: Tel. 07271-6888 oder E-Mail: pfarramt.woerth@bistum-speyer.de.

## Weihnachtliches Orgel- und Klavierkonzert

#### Am 21. Dezember in Maximiliansau

Am Sonntag, 21. Dezember, um 18 Uhr, findet in der Katholischen Kirche Mariä Himmelfahrt Maximiliansau, Eisenbahnstraße 91 ein weihnachtliches Orgel- und Klavierkonzert mit Dr. Boris Feier – international preisgekrönter Pianist und Organist – statt.

Vorgetragen werden u. a. Werke von D. Scarlatti, L. v. Beethoven, F. Mendelssohn Bartholdy, F. Liszt, C. V. Stanford, E. Granados und A. Borodin sowie traditionelle Weihnachtslieder.

Der Eintritt ist frei – um Spenden wird gebeten.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

## Kath. Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer

<https://www.pfarrei-kandel.de/>

Goethestraße 11, 76870 Kandel

Pfarrer Stanislaus Mach, Tel. 0151-14879795

Zentrales Pfarrbüro Tel. 07275-1239, pfarramt.kandel@bistum-speyer.de

Samstag, 20.12.

Schaidt: 18.30 Uhr Vorabendmesse als Amt für Eugen und Walburga Burckhart, geb. Eckert

Sonntag, 21.12., 4. Advent

Minfeld: 09.00 Uhr Amt für die Pfarrei

Kandel: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 24.12., Heiligabend

Steinweiler: 15.30 Uhr Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel (es spielt die Kirchenband)

Schaidt: 17.00 Uhr Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel (es spielt die Kirchenband)

Kandel: 18.00 Uhr Christmette (es singt der Kirchenchor)

Donnerstag, 25.12., 1. Weihnachtsfeiertag

Minfeld: 09.00 Uhr Festgottesdienst

Steinweiler: 10.30 Uhr Festgottesdienst

Freitag, 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag

Schaidt: 10.30 Uhr Festgottesdienst

Sonntag, 28.12.

Steinweiler: 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Kandel: 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Kinder

Mittwoch, 31.12., Silvester

Minfeld: 17.00 Uhr Jahresabschluss-Messe

Donnerstag, 1.1., Neujahr

Schaidt: 10.30 Uhr Neujahrsmesse

Kandel: 18.00 Uhr Ökumenischer Neujahrsgottesdienst (in der katholischen

St. Pius Kirche)

Samstag, 3.1.

Steinweiler: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 4.1.

Minfeld: 09.00 Uhr Amt für die Pfarrei

Kandel: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 9.1.

Kandel: 18.30 Uhr Abendlob

#### Licht aus Bethlehem

Ab dem 4. Adventssonntag kann das Licht aus Bethlehem nach den Gottesdiensten mit nach Hause genommen werden. Becher-Kerzen hierfür werden in den jeweiligen Kirchen zu 1 EUR pro Stück zum Verkauf angeboten. Das Licht steht an den Krippen in den Kirchen.

#### Sternsinger der Pfarrei Hl. Vierzehn Nothelfer in Kandel brauchen Unterstützung

Für die 68. Aktion Dreikönigssingen „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ sucht die Pfarrei Mädchen und Jungen, die sich bei den Sternsingern engagieren möchten. Die Kinder und Jugendlichen werden am Samstag, 10. Januar im Einsatz sein. Darüber hinaus werden erwachsene Begleitpersonen gesucht, die ehrenamtlich bei der Vorbereitung helfen und die Sternsingergruppen betreuen.

Weitere Informationen und Anmeldung zum Mitmachen gibt es im katholischen Pfarrbüro in Kandel bei Pastoralreferentin Annika Bär unter Tel. 0151-14879606 oder per E-Mail an: Annika.baer@bistum-speyer.de.

## Prot. Kirchengemeinde Wörth

Pfarrer Andreas H. Pfautsch

Pfarramt und Gemeindebüro, Ottstraße 16, Tel. 07271-79311, pfarramt.woerth@evkirchepfalz.de

Sonntag, 21.12., 4. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche, Pfarrerin Ariane Guttzeit

Mittwoch, 24.12., Heiligabend

15.00 Uhr Krippenspiel im Gemeindehaus (Ottstraße 16) mit den Kindern rund um das Kindergottesdienst-Team von Lydia Würth, Pfarrer Andreas H. Pfautsch

15.00 Uhr Krippenspiel in der Friedenskirche mit den Kindern rund um das Kindergottesdienst-Team von Pfarrerin Sr. C. Kloß

16.30 Uhr Christvesper in der Christuskirche, Pfarrer Andreas H. Pfautsch

18.00 Uhr Christvesper in der Friedenskirche, Pfarrer Andreas H. Pfautsch

Donnerstag, 25.12., 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Festgottesdienst in der Christuskirche mit Abendmahl und mit dem Chor X-tett, Pfarrer Andreas H. Pfautsch

Freitag, 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Festgottesdienst in der Friedenskirche mit Abendmahl und mit dem Chor X-tett, Pfarrerin Margret Lingenfelder

Mittwoch, 31.12., Silvester

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Jahresabschluss in der Christuskirche, Pfarrer Andreas H. Pfautsch

### Sonntag, 4.1.

10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Maximiliansau, Start der Predigtreihe „Siehe, ich mache alles neu!“, Team  
Mittwoch, 7.1.

19.00 Uhr Offene Trauergruppe – „Der Seele etwas Gutes tun, trotz(t) Trauer“ und „Mit der Trauer leben“ – erzählen, zuhören, erinnern, verarbeiten, bewältigen“ in der Friedenskirche

Kontakte für weitere Informationen und Rückfragen:

Pfarrerin Vera Ettinger, Seelsorgerin mit Schwerpunkt Begleitung von Trauernden Tel. 0157-36817996, E-Mail: [trauer@gpd-ger.de](mailto:trauer@gpd-ger.de)

Pfarrerin Margret Lingenfelder, Seelsorgerin mit logotherapeutischer Qualifikation (DGLE), Tel. 0162-4943788, E-Mail: [Margarete.Lingenfelder@evkirchepfalz.de](mailto:Margarete.Lingenfelder@evkirchepfalz.de)

### Donnerstag, 8.1.

09.30 bis 11.30 Uhr Krabbelgruppe „Kirchenmäuschen“ im Gemeindezentrum Friedenskirche, Kontakt: Annika Roy, Tel. 0157-82609394

17.00 bis 18.00 Uhr Jugendtreff Wörth in der Friedenskirche; wöchentlich für alle 8- bis 12-Jährigen, spielen, singen und vieles mehr; Kontakt unter E-Mail: [jutreffwoerth@web.de](mailto:jutreffwoerth@web.de)

18.30 Uhr Christ-Fried-Singers - gemeinsam singen in der Friedenskirche mit Helmut Landes

**Bürozeiten im Gemeindebüro:** Pfarramt, Ottstraße 16: dienstags und mittwochs von 8.15 bis 12.30 und donnerstags von 14 bis 16 Uhr; Kirchen: Christuskirche, Luitpoldstraße 2; Friedenskirche, Mozartstraße 6.

## LEBEN mit der TRAUER- TRAUERBEGLEITUNG



### im Prot. Kirchenbezirk Germersheim



**Pfarrerin Vera Ettinger – Seelsorgerin mit Schwerpunkt Begleitung von Trauernden**  
Mobil: 0157 36817996      E-Mail: [trauer@gpd-ger.de](mailto:trauer@gpd-ger.de)



**Pfarrerin Margret Lingenfelder – Seelsorgerin mit logotherapeutischer Qualifikation (DGLE)**  
Mobil: 0162 4943788      E-Mail: [Margarete.Lingenfelder@evkirchepfalz.de](mailto:Margarete.Lingenfelder@evkirchepfalz.de)

**Einen lieben Menschen zu verlieren, verändert das Leben.  
Trauer hat viele Farben, Facetten, Gedanken, Gefühle.  
Sie können mit anderen Betroffenen und uns erzählen, zuhören,  
erinnern, verarbeiten, bewältigen.**

**Trauercafé in Germersheim, Klosterstr 13, Dekanatsgebäude  
evang. und kath. Kirche, Raum im 2. OG,  
jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:00-16:30 Uhr**

**Offene Trauergruppe in Wörth, Friedenskirche Zuschaltraum im EG, Mozartstr 6, alle 14 Tage mittwochs, 19:00-20:30 Uhr**

**Die nächsten Termine:  
7.01. / 21.01. / 4.02. / 18.02. / 4.03. / 18.03. / 1.04. / 15.04. / 29.04.**

## Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau

### Samstag, 20.12.

11.00 Uhr Krippenspielprobe in der Kirche

12.30 Uhr Tannenbaum aufstellen

### Sonntag, 21.12., 4. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst am 4. Advent (Pfarrer Andreas H. Pfautsch)

**Bitte beachten:** Über die Weihnachtstage bis einschließlich 4. Januar finden die Gottesdienste in der Evangelischen Kirche Maximiliansau statt! In sämtlichen Gottesdiensten gibt es die Möglichkeit, das Friedenslicht aus Bethlehem, in einer eigenen Laterne mitzunehmen!

### Dienstag, 23.12.

14.00 Uhr Krippenspielprobe in der Kirche

### Mittwoch, 24.12., Heiligabend

14.30 Uhr FamilienWeihnacht mit Krippenspiel „Schlaf-los durch die Heilige Nacht“, Pfarrerin Guttzeit mit den Kindern der Kunterbunten KinderKirche

22.00 Uhr Christmette „Dich schickt der Himmel“ (Pfarrerin A. Guttzeit)

### Freitag, 26.12., 2. Weihnachtstag

17.00 Uhr Weihnachtsausklang „Das perfekte Geschenk“

### Mittwoch, 31.12., Silvester

17.00 Uhr Letzter Gottesdienst im Jahr 2025 mit Einzelsegnung „Viel Glück und viel Segen auf all deinen Wegen“ (Pfarrerin A. Guttzeit)

### Sonntag, 4.1.

10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst zur Jahreslosung 2026 – „Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!“ in der Evangelischen Kirche Maximiliansau

### Mittwoch, 7.1.

19.00 Uhr Offene Trauergruppe – „Der Seele etwas Gutes tun, trotz(t) Trauer“ und „Mit der Trauer leben“ – erzählen, zuhören, erinnern, verarbeiten, bewältigen in Wörth in der Friedenskirche, Mozartstraße 6

Kontakt für weitere Informationen und Rückfragen:

Pfarrerin Vera Ettinger, Seelsorgerin, E-Mail: [trauer@gpd-ger.de](mailto:trauer@gpd-ger.de) und

Pfarrerin Margret Lingenfelder, Seelsorgerin, Tel. 0162-4943788

## Prot. Kirchengemeinde Schaidt

### Sonntag, 21.12., 4. Advent

10.15 Uhr Gottesdienst, Wolfgangskirche Freckenfeld, Diakon Rainer Brunck

### Mittwoch, 24.12., Heiligabend

14.30 Uhr Gottesdienst, Bürgerhaus Vollmersweiler, Pfarrer i. R. Friedhelm Hans

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Wolfgangskirche Freckenfeld, Stadtmission

16.00 Uhr Gottesdienst, Gustav-Adolf-Kirche Niederrotterbach, Pfarrer Andreas Kleppel

17.30 Uhr Gottesdienst, Wolfgangskirche Freckenfeld, Pfarrer Andreas Kleppel

### Donnerstag, 25.12., 1. Weihnachtsfeiertag

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Wolfgangskirche Freckenfeld, Pfarrer Andreas Kleppel

### Freitag, 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Gustav-Adolf-Kirche Niederrotterbach, Pfarrer Andreas Kleppel

### Mittwoch, 31.12., Silvester

18.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss, Wolfgangskirche Freckenfeld, Pfarrer Andreas Kleppel

### Pfarramt

Pfarrer Andreas Kleppel ist dienstags und donnerstags von 6.45 bis 8.30 Uhr telefonisch im Pfarramt in Freckenfeld zu erreichen. Bei Anliegen kann man sich weiterhin auch an das Prot. Dekanat in Bad Bergzabern wenden. Die Bürozeiten sind in der Regel montags bis donnerstags von 8 bis 13 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

## Prot. Kirchengemeinde Büchelberg

### Wöchentlich mittwochs

09.30 bis 11.00 Uhr Krabbelgruppe, ab Geburt bis zum Kindergartenalter, Prot. Gemeideraum Minfeld; Kontakt: [pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de)

### Sonntag, 21.12., 4. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Winden (Prädikantin Tanja Schmitt)

## Montag, 22.12.

16.30 Uhr Krippenspielprobe, Prot. Kirche Minfeld

## Mittwoch, 24.12., Heiligabend

15.30 Uhr Krippenspielgottesdienst, Prot. Kirche Minfeld (Prädikantin Cornelia Dreisigacker)

17.00 Uhr Krippenspielgottesdienst, Prot. Kirche Winden (Prädikantin Tanja Schmitt)

22.00 Uhr Christmette, Prot. Kirche Minfeld (Prädikantin Tanja Schmitt)

## Donnerstag, 25.12., 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Prot. Kirche Winden (Pfarrer i. R. Jürgen Krebs)

## Freitag, 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Prot. Kirche Minfeld (Prädikantin Kirsten Kurrle)

17.00 Uhr Gottesdienst, Bürgerhaus Hergersweiler (Prädikantin Cornelia Dreisigacker)

## Mittwoch, 31.12., Silvester

16.00 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel, Prot. Kirche Winden (Prädikantin Cornelia Dreisigacker)

18.00 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel, Prot. Kirche Minfeld (Prädikantin Cornelia Dreisigacker)

## Sonntag, 4.1.

10.00 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Minfeld (Prädikantin Tanja Schmitt)

## Donnerstag, 8.1.

14.30 Uhr Evangelischer Frauenkreis „Neues Jahr, sei willkommen“ mit Übersicht über das Jahresprogramm, gefüllter Neujahrsbrezel, Sekt und kalte Getränke, Prot. Gemeindehaus Minfeld. Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen. Wer nicht gut zu Fuß ist und deshalb abgeholt werden möchte, kann sich bei Bedarf bei Else Beyer, Tel. 07275-2921 oder bei Nicole Schäfer-Morell, Tel. 07275-918115, melden.

## **Bürozeiten im Pfarramt**

Für Terminvereinbarungen ist Pfarrerin Anna Thees erreichbar unter Tel. 07275-913080 oder E-Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de, Internet: www.kirche-minfeld-winden.de.

## **Bitte um Terminreservierung**

Spender werden gebeten, im Vorfeld eine Spendezeit zu vereinbaren. Durch die vorherige Terminreservierung sollen die Abläufe auf dem Blutspendedienst verbessert werden. Termine können gebucht werden über <https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/schaidt>.

Spender, welche nicht über ein App-taugliches Handy bzw. Computer verfügen, haben die Möglichkeit sich über die kostenlose DRK-Blutspendedienst-Hotline 0800-1194911 bis spätestens Donnerstag, 8. Januar, 17 Uhr ein Spendebett reservieren zu lassen.

Spender ohne reservierte Spendezeit müssen unter Umständen mit längeren Wartezeiten rechnen, weshalb das Rote Kreuz dringend um vorherige Terminreservierung über das Terminreservierungssystem bittet.

## **Kontakt- und Informationsstelle**

### **für Menschen mit psychischen Problemen**

Die Kontakt- und Informationsstelle für Menschen mit psychischen Problemen - Zentrum für seelische Gesundheit, Bismarckstraße 15, 76870 Kandel, lädt zu folgenden Angeboten im Januar ein:

#### **Offene Kreativwerkstatt**

Kandel: Am Donnerstag, 8. und 22. Januar, von 14 bis 15.45 Uhr, kann man nach eigenen Ideen mit verschiedensten Materialien kleine Kunstwerke gestalten. Dieses Angebot findet in den Räumlichkeiten der Tagesstätte Kandel statt.

#### **Spielenachmittag**

Kandel: Am Donnerstag, 15. und 29. Januar, von 14 bis 15.45 Uhr, findet ein Spielenachmittag in den Räumlichkeiten der Tagesstätte statt. Gespielt werden die gängigen Spiele wie Wizard, Canasta, Mau-Mau oder Mensch ärgere dich nicht.

#### **Mittagstisch im Restaurant „Kalimera“**

Wörth: Am Dienstag, 13. Januar, von 12 bis 13.30 Uhr gemeinsamer Mittagstisch im Restaurant „Kalimera“.

#### **Spaziergang**

Kandel: Am Dienstag, 27. Januar, ab 9.20 Uhr gemeinsamer Spaziergang mit kleiner Verpflegungsstation unterwegs. Treffpunkt ist die Tagesstätte Kandel. Bitte für dieses Angebot telefonisch anmelden unter Tel. 07275-913063.

#### **Frühstück beim Obsthof „Zapf“ Kandel**

Kandel: Am Dienstag, 20. Januar, von 10 bis 11.30 Uhr gemeinsames Frühstück beim Obsthof „Zapf“ in Kandel.

#### **Begegnungsnachmittag Tagesstätte - Kontaktstelle**

Kandel: Jeden Montag von 14 bis 15.45 Uhr wird in den Räumlichkeiten der Tagesstätte die Möglichkeit eines Treffpunktes für Kontaktstellen- und Tagesstättenbesucher angeboten. In ungezwungener Atmosphäre kann sich bei Kaffee und Kuchen unterhalten, gespielt oder zu anderen gemeinsamen Aktivitäten verabredet werden.

Die Teilnehmer/Besucher werden gebeten, ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen, damit bei kurzfristiger Angebots-Absage eine entsprechende Information verschickt werden kann.

Die Mitarbeiterinnen Claudia Guerrein-Rizakis und Carmen Lutz sind werktags von 9 bis 13 Uhr telefonisch erreichbar.

## **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

### **Hinweise für zwischen den Jahren**

Viele Arztpraxen nutzen die Zeit zwischen den Jahren, um Urlaub zu machen. Daher ist währenddessen mit einem erhöhten Patientenaufkommen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) zu rechnen.

Dazu gibt die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) folgende Hinweise:

Haben Arztpraxen urlaubsbedingt geschlossen, ist per Aushang oder auf dem Anrufbeantworter eine Vertretungspraxis in der näheren Umgebung genannt. Sollte man akut erkrankt sein, ist diese Vertretungspraxis die erste Anlaufstelle.

Der ÄBD unterstützt zusätzlich. Er erweitert die Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxen in Rheinland-Pfalz an den Feiertagen sowie zwischen den Jahren und stockt bei Bedarf das Personal auf.



## Rat und Hilfe

## **AWO Maximiliansau**

Die AWO Maximiliansau startet nach der Weihnachtspause im neuen Jahr wieder mit ihren Angeboten:

### **Montag:**

12. Januar, 14 bis 17 Uhr, Kreativ-Werkstatt, Pfortzer Stubb



### **Dienstag:**

6. Januar, 9.30 bis 11.30 Uhr, Elterncafé, Pfortzer Stubb  
13. Januar, 19.30 bis 21 Uhr, TanzMit, Tullahalle

### **Mittwoch:**

7. Januar, 14 bis 18 Uhr, Seniorentreff, Pfortzer Stubb  
14. Januar, 10 bis 11 Uhr, Plauderspaziergang, Treffpunkt Bücherschrank Alter Rathausplatz (nicht bei Schnee/Glatteis)

## **Blutspende in Schaidt**

### **Erster Termin 2026: 9. Januar, 16.30 bis 20 Uhr in der Kulturfalle**

Kalendertäglich werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt, um die Patienten in den Kliniken, Krankenhäusern und Arztpraxen zu versorgen. Deshalb sind die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes daher dringend auf die Unterstützung der Bevölkerung durch Blutspenden angewiesen.

Das Rote Kreuz ruft zur Blutspende in Schaidt auf, am Freitag, 9. Januar, von 16.30 bis 20 Uhr in der Kulturfalle im Sportzentrum Schaidt, Waldstraße 15.

Falls man an oder um die Feiertage akut, aber nicht lebensbedrohlich erkrankt und keine reguläre Praxis verfügbar sein sollte, wählt man bitte zunächst die kostenfreie Telefonnummer 116117. Der Patientenservice ist rund um die Uhr erreichbar. Bei Anruf erhält man durch medizinisch qualifiziertes Personal zunächst eine medizinische Ersteinschätzung der Beschwerden. Bei Bedarf meldet der Patientenservice 116117 den Patienten bei der nächstgelegenen Ärztlichen Bereitschaftspraxis oder der Videosprechstunde an oder veranlasst einen Hausbesuch. Speziell in der letzten Dezemberwoche ist aufgrund der Feiertage und dem Urlaub vieler Praxen mit längeren Wartezeiten bis zur Entgegennahme des Anrufs zu rechnen. Die KV RLP bittet um Verständnis. In Notfällen gilt wie immer: „Alarmieren Sie den Rettungsdienst unter 112.“ Die KV RLP empfiehlt alternativ zum Anruf im Patientenservice, bei gesundheitlichen Problemen das Patienten-Navi zur Selbstbewertung der Beschwerden unter 116117.de zu nutzen. Auch die 116117-App hilft, Wartezeiten am Telefon zu verringern. Mit ihr lassen sich unter anderem Termine in Facharztpraxen rund um die Uhr buchen. Sowohl die App als auch die Mitarbeiter im Terminservice, der ebenfalls über die 116117 läuft, nutzen dieselbe Termindatenbank, sodass die Chancen auf einen Termin gleich hoch sind. Um die Praxen und den ÄBD zwischen den Jahren zu entlasten, bitte sicherstellen, dass man benötigte Medikamente in ausreichender Menge zu Hause hat. Ist vorauszusehen, dass man zwischen den Jahren nicht arbeitsfähig ist, sollte man sich für diesen Zeitraum vor Weihnachten von seiner regulären Praxis krankschreiben lassen.

## Pflegestützpunkt Stadt Wörth und VG Hagenbach

Beratung und Information für kranke, behinderte, hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu folgenden Themen: Alter, Krankheit, Behinderung, Pflege, Unterstützungsangebote und deren Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist unverbindlich, unabhängig, kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Beratungstermine bitte vorab telefonisch vereinbaren:

Manuela Adling, Tel. 07271-9816530,

E-Mail: manuela.adling@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Rosa Pfirrmann, Tel. 07271-9816531,

E-Mail: rosa.pfirrmann@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Büroräume: Keltenstraße 15a, 76744 Wörth

Info: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)



## Kreuzbund Speyer - Fachverband der Caritas

Hilfe ist möglich. Es gibt viele Wege aus dem Teufelskreis der Sucht. Jeder, der es schon einmal probiert hat, weiß wie schwer es ist, ohne Hilfe auszubrechen. Suchtgefährdet ist: wer Alkohol als Problemlöser einsetzt, um Spannungen und Krisen besser zu bewältigen, wer Medikamente und/oder Alkohol braucht, um sein Leben zu bewältigen, wer Glücksmomente nur mit Alkohol oder Medikamenten erfährt, wer Angst und Frustration mit Alkohol oder Medikamenten abbaut.

Gesprächsgruppen:

Gruppe II: Treffen jeden Dienstag, 19.30 Uhr

Gruppe I (Wiedererlangung der Fahrerlaubnis): Treffen 14-tägig donnerstags, 19.30 Uhr

Beide Treffen finden in Wörth im Katholischen Pfarrheim St. Theodard, Mozartstraße 19, Edith Stein-Zimmer, statt. Kontakt: Alex Cunow, Tel. 07273-800895; E-Mail: [info@kreuzbund-speyer.de](mailto:info@kreuzbund-speyer.de), Internet: [www.Kreuzbund-Speyer.de](http://www.Kreuzbund-Speyer.de).

Der Kreuzbund ist Fachverband im Deutschen Caritasverband.

## Selbsthilfegruppe Blaues Kreuz Freundeskreis Maximiliansau

Das „Blaue Kreuz“ ist eine Gemeinschaft von Menschen, die alkoholabstinenter leben und versteht sich als Ansprechpartner für alle, die in ihrem Leben selbst oder als Angehörige Probleme mit Alkohol oder anderen Suchtmitteln haben. Der Freundeskreis Maximiliansau arbeitet eng mit der Suchtkrankenhilfe des Diakonischen Werkes und dem Blauen Kreuz zusammen.

Der Gruppenabend für Betroffene findet jeden 2. Freitag im Monat, gemeinsam mit Angehörigen jeden 4. Freitag im Monat statt.

Treffpunkt im Katholischen Pfarrzentrum, Elisabethenstraße 45 in Maximiliansau, jeweils um 19.30 Uhr.

Kontakt: Tel. 07271-126695, 07271-42680 oder 0160-3204838.



Aus der Region

## Landtagsabgeordneter (CDU): Florian Bellaire

Sprechstunde zum Thema Wirtschaft und Arbeit vom 22. bis 26. Dezember

Der Landtagsabgeordnete Florian Bellaire (CDU) bietet in der Zeit vom 22. bis 26. Dezember die Möglichkeit, Fragen und Anliegen rund um „Wirtschaft und Arbeit“ im Rahmen eines individuellen Termins zu besprechen.

Sowohl Unternehmer und Arbeitgeber als auch Beschäftigte oder Arbeitnehmervertretungen sind eingeladen, ihre Anliegen mit dem Landtagsabgeordneten zu besprechen. Auch Wünsche und Anregungen für die Landespolitik in den Bereichen „Wirtschaft und Arbeit“ sind willkommen.

Gespräche können je nach Wunsch persönlich oder telefonisch durchgeführt werden. Interessierte können sich telefonisch unter 07272-7000611, per E-Mail an: [kontakt@florian-bellaire.de](mailto:kontakt@florian-bellaire.de) oder per WhatsApp an: 0176-97794244 für eine Terminvereinbarung melden. Weitere Informationen unter: [www.florian-bellaire.de](http://www.florian-bellaire.de).

## Bundestagsabgeordnete (CDU): Thomas Gebhart

Bürgersprechstunde am 8. Januar

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Donnerstag, 8. Januar, von 15 bis 16 Uhr eine Telefon-Sprechstunde an. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341-9951309 melden. Anrufer, die nicht direkt durchkommen, werden zurückgerufen. Persönliche Gesprächstermine im Wahlkreisbüro oder an anderen Orten in der Südpfalz können ebenfalls unter der angegebenen Telefonnummer vereinbart werden.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**  
**jederzeit** und aktuell **online** unter:

**WOCHENBLATT**  
**-REPORTER.DE/amsblatt**



# WÖRTHER HALLEN BEATS

Der Klassiker wird zur neuen Lieblingsparty

**14. MÄRZ 2026**

**Bienwaldhalle Wörth**

Early-Bird-Tickets vom 18. - 28. Dezember  
Nur unter **[www.handball-woerth.de](http://www.handball-woerth.de)**

*Wir wünschen frohe Weihnachtstage  
und ein glückliches neues Jahr*

## Fröhliche Weihnachten!

Die besten Wünsche zum Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr 2026!



Markus Nietmann Fliesenverlegung  
Paul-Klee-Ring 17 | 76744 Wörth am Rhein  
Telefon 07271-95 22 04  
[info@fliesen-nietmann.de](mailto:info@fliesen-nietmann.de)  
Besuchen Sie unser Weihnachtsportal unter:  
[www.fliesen-nietmann.de](http://www.fliesen-nietmann.de)



Fliesen-, Platten- &  
Mosaikverlegung  
**Nietmann**

11196871\_10\_1

*Wir wünschen  
Ihnen und Ihren Familien  
fröhliche Weihnachten,  
besinnliche Feiertage  
und einen guten Start  
ins neue Jahr!*

Ihr Meisterbetrieb  
**Schreinerei**  
**SCHOF** GmbH & Co. KG  
seit 1905  
Friedenstraße 51 • Hagenbach  
Tel.: 0 72 73 / 12 50 • Fax: 14 20  
[www.schreinerei-schof.de](http://www.schreinerei-schof.de)



11195961\_10\_1

**RITTER**  
**GARTENBEDARF**



WIR WÜNSCHEN ALLEN UNSEREN  
ZWEI- UND VIERBEINIGEN KUNDEN  
FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN  
GUTEN RÜTSCH INS NEUE JAHR!

Luitpoldstraße 31 • 76744 Wörth  
Tel. (0 72 71) 7 94 66 • Fax 12 95 66  
[www.gartenbedarf-ritter.de](http://www.gartenbedarf-ritter.de)

Öffnungszeiten täglich von  
08:30 - 12:00 + 14:00 - 18:00 Uhr  
Samstags von 08:30 - 13:00 Uhr

11097278\_20\_2

Wir wünschen  
**TIERISCH SCHÖNE  
WEIHNACHTEN**

AUTOHAUS FRIEDBERT  
**HAMM** GmbH  
Freier Händler | Herstellerunabhängige Werkstatt  
FREIER KIA SERVICE | FREIER FIAT SERVICE | SERVICE FÜR ALLE MARKEN | SERVICE | SERVICE

76744 Wörth ☎ 07271 3068

Vom 24.12.2025 bis 3.1.2026  
bleibt unser Betrieb geschlossen!

[www.AutohausHamm.de](http://www.AutohausHamm.de)

11200582\_10\_1

Die Tafel Wörth  
bedankt sich ganz herzlich bei allen Sponsoren, Spendern,  
ehrenamtlichen Mitarbeitern, Mitgliedern, Unterstützern  
jedweder Art für ihr großzügiges Engagement im Jahre 2025.

Sie wünscht Allen ein schönes Weihnachtsfest  
und ein gutes neues Jahr.



10367369\_70\_7

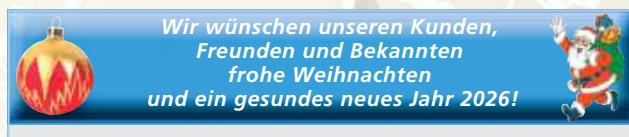
*Wir wünschen frohe Weihnachtstage  
und ein glückliches neues Jahr*



**Wir wünschen  
Frohe Weihnachten  
und ein gesundes  
Neues Jahr 2026**

Arthur-Nisio-Straße 23, 76744 Wörth / Telefon: 07271 7608 - 0  
[info@sozialstation-woerth.de](mailto:info@sozialstation-woerth.de) / [www.sozialstation-woerth.de](http://www.sozialstation-woerth.de)

# Wir wünschen frohe Weihnachtstage und ein glückliches neues Jahr



In den Niederwiesen 6  
76744 Wörth am Rhein  
Gewerbegebiet Nähe TÜV

[www.weco-kuechen.de](http://www.weco-kuechen.de) • Telefon 0 72 71 - 7 60 30



Vom 22. bis einschl.  
31.12.2025 haben wir geschlossen

Eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein friedvolles neues Jahr wünscht Ihnen Familie Killer

**WIR HABEN DERZEIT VORJAHRESMODELLE ZU INTERESSANTEN PREISEN FÜR SIE DA!**

Ein herzliches Dankeschön an all unsere Kunden. Wirf euen uns auf die neue Saison mit Ihnen!

Killer-Rad • Telefon 07271 971022  
Jacques-O enbach-Straße 3 • 76744 Maximiliansau

**ASTRASSER** — Haustechnik

**|HEIZUNG|SOLAR|SANITÄR|**

Wir wünschen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Pappelallee 15 • 76744 Schaidt  
Tel. 06340 5381 • [alfonsstrasser.de](http://alfonsstrasser.de)

Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Verwandten

**HOFFMANN**  
MEISTERBETRIEB

**HAUSTECHNIK**  
SANITÄR • BAUBLECHNEREI • GASHEIZUNG • BAD-SANIERUNG  
„damit's gut wird!“

Obere Weide 1 • 76744 Wörth **07271 8530**

# Frohes Fest 2025

Wir wünschen schöne  
Feiertage und einen  
guten Start ins neue Jahr!  
**Fieguth-Amtsblätter**

**SÜWE**

**MWS**  
Mediwerk Südwest

Anzeigenblatt | Amtsblatt | Pressezeitung

BESTATTUNGSIINSTITUT  
FRICKE

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR  
INDIVIDUELLE BESTATTUNGEN UND VORSORGE

Maximiliansau · Kronenstraße 7 · 07271 968489  
info@fricke-bestattung.de · www.fricke-bestattung.de

10817059\_210\_21

**MÄCHERLE**  
BESTATTUNGEN

www.maecherle.de

**BESTATTUNGSVORSORGE**

BERATUNG · BEGLEITUNG

Raum und Zeit – wir sind für Sie da.

In Wörth 07271 126072 und Kandel 07275 913142

10993328\_40\_4

## MFA / Arzthelferin (m/w/d)

Wir suchen ab sofort eine medizinische Fachangestellte / Arzthelferin (m/w/d) in Teilzeit (19,25 Std.)

**Voraussetzungen:** medizinische Ausbildung, Flexibilität, Engagement und Teamgeist.

Wenn Sie eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem harmonischen und motivierten Team in einer kleinen Praxis suchen, bewerben Sie sich bei uns:

**Allgemeinarztpraxis Peter Mendel**

Burgstraße 2 · 76744 Wörth/Rhein · E-Mail: hausarzt.mendel@yahoo.de

10588330\_30\_3

**Sie haben kein Amtsblatt erhalten?**

**Dann melden Sie sich bei uns:**

Fieguth Amtsblätter

Telefon 0621 - 57249860

Fax 0621 - 5902504

E-Mail: vertrieb@amtsblatt.net



10376407\_110\_11

**Lokal Einkaufen – 100% Heimat!** **Fieguth-Amtsblätter**

## Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

## Vorgezogener Anzeigenschluss

Die erste Ausgabe 2026 der Amtsblätter erscheint wieder am 9. Jan. 2026.

Bedingt durch den Feiertag am 06.01.26 ist für die Ausgabe KW 2/26 bereits am Freitag, 2. Januar 2026, um 12 Uhr Anzeigenschluss.

Telefon 06321-39390 · Telefax 06321/3939-66  
anzeigen@amtsblatt.net · www.amtsblatt.net



11180748\_20\_2

## Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

**Sie suchen neue Kunden?**

Dann empfehlen wir Ihnen eine Zeitung, die ALLE erreicht.

Präsentieren Sie sich im Amtsblatt!

**Lars Robbe**

Telefon 06341 - 281-114

Mobil 0173 - 9885263

E-Mail: lars.robbe@mediawerk-suedwest.de

<https://www.wochenblatt-reporter.de/s/f eguth>

Unser kompetenter Werberberater ist für Sie da!



10376496\_120\_12